



Kommunale Kita Hohen-Sülzen in Betrieb Kinder werden in Container-Einrichtung „Kleine Frösche“ betreut

HOHEN-SÜLZEN – Die Kita Hohen-Sülzen, die als eingruppige Einrichtung in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde seit vielen Jahren Kleinkinder aufnimmt, ist durch die große Nachfrage an Kita-Plätzen an ihre Grenzen gestoßen. Um der berechtigten Nachfrage und der Anforderung aus der Ortsgemeinde gerecht zu werden, konnte nun ein entscheidender Schritt getan werden. Die ersten Kinder konnten am 4. Oktober die Übergangseinrichtung in den Containern südlich des Dorfgemeinschaftshauses für sich in Besitz nehmen und freuten sich zusammen mit den Eltern und Erzieherinnen. Zunächst war es Aufgabe des Ortsgemeinderates in Hohen-Sülzen für eine adäquate Übergangslösung zu sorgen, denn der Rechtsanspruch der Kita-Kinder lässt sich nicht leugnen und muss erfüllt werden.

Nach reiflicher Überlegung ergab sich die Lösung auf dem Gelände des DGH, wo schnell und dennoch kindgerecht Platz geschaffen werden konnte. So fasste der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss zur Containerlösung und den weiterführenden Beschluss, die Trägerschaft der Kita an die Verbandsgemeinde Monsheim zu übertragen. Der Verbandsgemeinde obliegt nun die Organisation, zu der auch die Personalführung gehört. Sarah Böhnlein wurde dazu als neue Mitarbeiterin in der Verwaltung eingestellt und betreut verwaltungstechnisch neben der Übergangskita in Wachenheim auch die Einrichtung in Hohen-Sülzen. Der technische Mitarbeiter der VG, Ayhan Coban, organisierte im Zusammenspiel mit Ortsbürgermeister Thon die baulichen Maßnahmen, so dass alsbald die



Kita-Leiterin Sarah Schwager (3. von links), Ortsbürgermeister Andreas Thon (ganz rechts) und Kita-Sachbearbeiterin Sarah Böhnlein (2. von rechts) konnten am 4. Oktober die ersten Kinder willkommen heißen.

(Foto: Michael Röhrenbeck)

acht Container gestellt werden konnten. Von der Größenordnung her sieht es so aus, dass drei Container für den Gruppenraum und einer für den Schlafraum zur Verfügung stehen, jeweils ein Container dient als Toilette und als Büro und in der Verbindung stehen zwei Container für den Flur. Nach der Fertigstellung der Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser und der Absegnung durch den Brandschutz konnte die Betriebserlaubnis beantragt werden, die rechtzeitig durch den Kreis und letztlich durch das Landesjugendamt erteilt wurde. Ortsbürgermeister Thon und einige Ratsmitglieder übernahmen die Pflasterarbeiten für den Verbindungsweg vom Dorfgemeinschaftshaus zur Kita und in der KW41 soll auch der Stabgitter-

zaun gestellt werden, der das ganze Areal zur Sicherheit für die Kinder ein- und abgrenzt. Fehlen nur noch Spielgeräte für den Außenbereich, die dann voraussichtlich im Frühjahr aufgestellt werden, der Spielsand ist bereits eingebaut.

Mit sechs Kindern die nun in der sogenannten Eingewöhnung die neue Kita besuchen, konnte wie beschrieben begonnen werden. Der Kita-Leiterin Sarah Schwager stehen aktuell zwei Mitarbeiterinnen zur Seite. Bis Mitte 2023 wird sich die Zahl der Kita-Kinder entsprechend den Anmeldungen aus Hohen-Sülzen auf 15 erhöhen und auch die Zahl der Betreuungskräfte wird damit einhergehend weiter aufgestockt.

Laut Gesetz ist die Mindestbetreuungszeit vorgegeben und wird

zwischen 7.30 und 14.30 Uhr mit sieben Stunden erfüllt. Die Verpflegung der Kinder mit einem Mittagessen ist aktuell noch in der Verhandlungsphase, da die wenigen Kleinkinder in der Eingewöhnungsphase noch nicht über die gesamte Dauer in der Einrichtung verbringen können.

In Vertretung für den VG-Bürgermeister Ralph Bothe kam der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Monsheim, Michael Röhrenbeck, am Eröffnungstag, um sich gemeinsam mit Ortsbürgermeister Andreas Thon und Sachbearbeiterin Sarah Böhnlein vom positiven Start zu überzeugen. Alle drei zusammen wünschten der Kita-Leiterin Schwager, den Erzieherinnen, den Eltern und natürlich den Kindern alles Gute in der neuen Einrichtung.

BÜRGERSERVICE

Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung
 Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 62 43) 18 09-0
 Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ab sofort nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. **Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Außerdem gilt die 3-G-Regelung, d. h. das Gebäude dürfen nur Personen betreten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Es ist damit zu rechnen, dass es bei unangemeldeten Besuchen zu längeren Wartezeiten vor der Eingangstür kommen kann, da Besucher nur noch einzeln in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden. **Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick, Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3 0170 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de
Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon, Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2 0151 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de
Mölsheim – Ortsbürgermeister: Sascha Wötzel, täglich bei Bedarf 0176 - 23 17 08 25 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de
Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer, Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1, 0177 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de
Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny, Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5, 0176 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de
Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll, Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2 0171 - 4 93 64 08, bgm@offstein.de
Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz, Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10 06243 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Feuerwehren
 Wehrleiter Eike Milch 0177 / 5 92 95 16
 Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer 0163 / 48 28 84 3
 Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer 0 62 43 / 90 05 51
 Mölsheim: Wehrführer, Sascha Wötzel 0 62 43 / 90 05 69
 Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco 0173 / 1 57 17 57
 Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel 0 62 43 / 90 53 91
 Offstein: Wehrführer, Mathias Schmitt 0 62 43 / 54 43
 Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger 0160 / 80 80 702

Polizei
 Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
 Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 87 0
 Fax: 0 62 47 / 89 0
Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen
 Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr
Wertstoffhof Framersheim (ehemalige Kreismülldeponie), An der K 30
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden
 Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
 Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40
Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)
 Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40
Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)
 Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45
Elektro-Notdienst 01 72 / 741 55 74
 Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr)
Erdgasversorgung / Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
 (während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0800 184 8800
Telefon
 DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 06831/5030-0
 DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800/7849375
 Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 33 01 000
 Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 33 01 903

Impressum

Herausgeber:
 Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,
 Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
 Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66
 E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer
 Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:
 Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag
 Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 903 143, Fax 0 62 43 / 903 144
 E-Mail: info@vg-amtsblatt.de
 Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg
Vertrieb:
 - Erscheinung wöchentlich freitags.
 - Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.
 - Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Notrufnummern

Polizei 110
 Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst 112
 Krankentransporte 19 222

Allgemeine Hotline der Landesregierung bei medizinischen Fragen zum Corona-Virus (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. + So. 10 – 15 Uhr) 0800 575 81 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 18 05 / 66 68 76

Krankenhaus
 Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81 0 62 41 / 50 10

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

Apotheken Notdienst

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden
 Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 92
 Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 91
 Monsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 90
 Informationen über Notdienste auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer unter www.lak-rlp.de

Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
 Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

Pflegestützpunkt – Beratungsbereich:
Verbandsgemeinde Eich, Wonnegau, VG Monsheim
 Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – derzeit nur telefonisch, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32
 Pflegestützpunkt Osthofen
 Jessica Hub jessica.hub@pflgestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31
 Irena Markheim irena.markheim@pflgestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30

Sozialpsychiatrischer Dienst
 des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
 An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.
 Informationen und Terminvereinbarung
 Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel. 06731 / 408-7082
 per E-Mail unter hutflies.laura@alzey-worms.de

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde
 Mo. 10 – 12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter Tel. 06731 / 408-7079

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression,
 Mehr-Generationen-Haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey
 Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr
 Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per Email unter shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms Tel. 0151 / 5127 8604
 oder Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
 Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey Tel. 06731 / 484 12 41
 E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de
 Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu,
 Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss ist montags um 17 Uhr.
Anzeigenschluss ist dienstags um 17 Uhr.
 Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Kostenpflichtige Inserate bitte an: Anzeigen@vg-amtsblatt.de
 Tel. 0 62 43 / 90 31 43
 Fax 0 62 43 / 90 31 44
 Es gilt die Preisliste 2021.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der
Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 20. Oktober 2022 um 19:00 Uhr** findet im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim die 8. öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialbeirates der VG Monsheim für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Nachbesprechung des Ferienprogramms 2022 der Verbandsgemeinde
2. Aktuelle Themen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpflege
3. Aktuelle Themen aus dem Mehrgenerationenhaus Monsheim
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragen

i. V. Michael Röhrenbeck, 1. Beigeordneter

Fälligkeit der Abwasserbeseitigungsentgelte

4. Rate 2022

Die Verbandsgemeindewerke Monsheim machen darauf aufmerksam, dass am **15.10.2022** die **4. Rate der Abwasserbeseitigungsentgelte 2022** fällig ist.

Die Höhe des zu leistenden Betrages ist aus dem letzten Bescheid über die Abwasserbeseitigungsentgelte zu ersehen.

Alle Gebührenpflichtigen, deren Gebühren und Beiträge noch nicht im Wege des Abbuchungsverfahrens eingezogen werden, werden daher gebeten, diese unter **Angabe der Kundennummer** bis zum Fälligkeitstermin zu überweisen.

Damit der Zahlungsverkehr möglichst reibungslos funktioniert, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Kundennummer lt. Gebühren- und Beitragsbescheid angeben
Abwasserbeseitigungsentgelte nur auf die Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim überweisen

Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim:

Rheinessen Sparkasse IBAN: DE15 5535 0010 0007 1960 00

BIC: MALADE51WOR

Volksbank Alzey-Worms eG IBAN: DE31 5509 1200 0030 4440 00

BIC: GENODE61AZY

gez. Petry, Werkleiter

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Neue Postfiliale in Flörsheim-Dalsheim eröffnet

Nach intensiven Bemühungen der Ortsgemeinde ist es nun gelungen die neue Postfiliale zum 13.10.2022 in der ehem. Bürgerhausgaststätte (Alzeyer Str. 121) zu eröffnen. Die neue Filiale wird von der Deutschen Post betrieben und bietet die gängigen Postdienstleistungen im Bereich Brief und Pakete an.

Die neue Postfiliale hat folgende Öffnungszeiten:

• Montag – Freitag:

14:30h – 17:30h

• Samstag: 10:00h – 13:00h

Die Deutsche Post beschäftigt dort aktuell eine Person; eine zweite Person wird ab 01.11. eingearbeitet. Wir bitten daher um Verständnis, falls in der Anfangszeit die Abläufe noch nicht ganz eingespielt sind.



Glasfaserausbau in Flörsheim-Dalsheim

Das von der Deutschen Glasfaser beauftragte Bauunternehmen „Geodesia Rheinland-Pfalz GmbH“ aus Waldmohr hat nun mit den Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Glasfaserleitungen in unserer Ortsgemeinde begonnen. Auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de unterrichten wir fortlaufend über den aktuellen Ausbau- und Planungsstand. Ich bitte um Verständnis, wenn es während der Bauphase zu Verkehrsbehinderungen oder sonstigen Einschränkungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

VERSCHENKE-TAG in Flörsheim-Dalsheim



WANN: Samstag, 15. Oktober 2022 von 10.00 – 18.00 Uhr

WO: In allen Straßen von Flörsheim-Dalsheim

WAS: Gegenstände des täglichen Bedarfs

Die Idee: Bürger der Gemeinde stellen gut erhaltene Sachen des täglichen Gebrauchs, die sie verschenken möchten, an die Straße. Jeder der vorbeiläuft darf sich kostenlos mitnehmen, was ihm gefällt. Durch die Aktion wird ein gemeinsamer Beitrag gegen Müllverschwendung geleistet und das nachbarschaftliche Miteinander gestärkt.

WICHTIG: Zu verschenkende Sachen bitte kennzeichnen; keinen Sperrmüll oder Unrat herausstellen; übrige Sachen abends wieder hereinräumen!

Aus Freude am Geben:

VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN!

*Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick
und die Aktiven der Dorfmoderation Flörsheim-Dalsheim*

HOHEN-SÜLZEN

Kurzprotokoll

über die 23. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hohen-Sülzen am Dienstag, 06.09.2022, im Rathaus der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen.

TOP 1 Ausschreibungsergebnis Erdgaslieferung

Der Ortsgemeinderat wird über das Ergebnis der Ausschreibung Gaslieferung informiert. Das Angebot der EWR AG für die Erdgaslieferung vom 01.10.2022 - 30.09.2023 beträgt 22,1260 Cent/kWh Arbeitspreis, zuzüglich der Netznutzung, Steuern und Abgaben. Dieses Angebot war für alle Kommunen im Landkreis gleich und wurde von allen angenommen.

TOP 2 Gebäudereinigung Hohen-Sülzen

Dorfgemeinschaftshaus – provisorische Kindertagesstätte – Unterhaltsreinigung

Mit der Firma Olsons, Oliver Kraft Gebäudereinigungs- und Dienstleistungs GmbH aus Gundersheim / Offstein wurde ein Reinigungsvertrag ab 01.09.2022 auf zunächst zwei Jahre, mit Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre abgeschlossen. Die jährliche Unterhaltsreinigung des Dorfgemeinschaftshauses und der Container mit der provisorischen Kindertagesstätte beträgt brutto: 11.675,36 EUR. Darin enthalten ist die tägliche Reinigung mit einem Zeitaufwand von ca. 1,5 Stunden. Firma Olsons wird auch für die Reinigung der Trauerhalle und Sonderreinigungen beauftragt. Bei Bedarf kann der Umfang der Reinigung erhöht werden.

TOP 3 Errichtung einer Zaunanlage an der Übergangs-KiTa am Dorfgemeinschaftshaus

– Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Zaun-Idee GmbH, Monsheim, den Auftrag für die Ausführung der Zaunarbeiten für die KiTa-Einrichtung am Dorfgemeinschaftshaus zum Angebotspreis in Höhe von 10.177,17 € brutto zu erteilen.

TOP 4 Provisorische Kindertagesstätte Hohen-Sülzen**Aushub von Erde zwecks der Stellung der provisorischen Kindertagesstätte – Information über eine Eilentscheidung**

Da die provisorische KiTa in Hohen-Sülzen aufgrund der steigenden Nachfrage schnellstmöglich eröffnet werden soll, war es dringend notwendig, unverzüglich mit dem Aushub der Erde hinsichtlich des Unterbaues zur Stellung der provisorischen KiTa zu beginnen. Der Auftrag wurde wegen der Dringlichkeit im Wege einer Eilentscheidung vergeben. Der Ortsgemeinderat wird über die Eilentscheidung informiert und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 Sanierung der Aussegnungshalle;**– Dachdeckerarbeiten, weitere Vorgehensweise**

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig, dass Ortsbürgermeister Thon mit Firmen, die innerhalb der nächsten vier Tage von den Ratsmitgliedern benannt werden, Kontakt aufnimmt und eine Auftragsvergabe klärt. Falls dies nicht zum Erfolg führt, wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich eine neue Ausschreibung zu veranlassen.

TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13 BauGB für den Bereich „Erweiterung Gästehaus Nettelbeck“**a) Abwägung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB****b) Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB****c) Abwägung der Beteiligung der Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB****d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zur Abwägung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gästehaus Nettelbeck“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Bekanntmachung über die Inkraftsetzung zu veranlassen.

TOP 7.1 Bauangelegenheiten**– Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Gästehauses**

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Gästehauses das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 7.2 Bauangelegenheiten**– Antrag auf Baugenehmigung für die Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses zu Wohnzwecken**

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung für die Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses zu Wohnzwecken das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 8 Straßenangelegenheiten**– Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Teilstücke der Gartenstraße, der Offsteiner Straße und der Hauptstraße**

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen fasst einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

Das Teilstück der Gartenstraße, der Offsteiner Straße sowie der Hauptstraße wird ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt zur Vergabe der Planungsleistung, hier Leistungsphase 1-3, das entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Nach Vorlage der Unterlagen wird ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt.

TOP 9 Straßenverkehrsangelegenheiten;**– Anpassung des Parkraumkonzeptes für die Wormser Straße**

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig, die Planung im Parkraumkonzept (Nr. 5) zurück zu nehmen und stattdessen ein alternierendes Parken im Bereich der Wormser Straße (Höhe Hausnummer 40) festzulegen.

TOP 10 Straßenverkehrsangelegenheiten;**– Umgestaltung des Platzes am Brunnen in der Kirchstraße**

Die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen beschließt einstimmig, die Fläche am Brunnen in der Kirchstraße als Parkraum nicht umzugestalten.

TOP 11 Grünbaumaßnahmen in der Ortsgemeinde;**– Nachtragsangebot**

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen verweist die Angelegenheit einstimmig in den Bauausschuss. Der Ausschuss soll alternative Standorte für die Baumpflanzungen festlegen bzw. andere Möglichkeiten prüfen. Außerdem wird er zur Entscheidung in dieser Angelegenheit ermächtigt.

TOP 12 Anlage eines Biotops;**– Gemarkung Hohen-Sülzen, Flur 5, Nr. 283**

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen verweist die Angelegenheit einstimmig

in den Bauausschuss. Nach Einholung von drei Angeboten wird der Ausschuss ermächtigt, den wirtschaftlichsten Anbieter mit den Arbeiten zu beauftragen, auch wenn der Auftrag die satzungsmäßige Wertgrenze von 5.000,00 Euro übersteigen sollte. Alternativ wird geprüft, ob die Anlegung des Biotops evtl. auch über Eigenleistung erbracht werden kann.

TOP 13 Nachpflanzungen gemäß Baumkataster

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen beschließt einstimmig, Angebote für eine Winterlinde für den Standort Bahnhofstraße und zwei Säulenhainbuchen für den Standort Spielplatz einholen zu lassen. Die Auftragsvergabe erfolgt im Bauausschuss.

TOP 14.1 Spendenangelegenheit**Spende des Bürgertreffs für Sanierung des Kriegerdenkmals**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 5.000,00 EUR des Bürgertreffs Hohen-Sülzen für die Sanierungsmaßnahmen des Kriegerdenkmals.

TOP 14.2 Spendenangelegenheit**Spende des Verschönerungsvereins für den Spielplatz**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 2.889,32 EUR des Verschönerungsvereins Hohen-Sülzen für die Anschaffung einer neuen Wippe auf dem Spielplatz.

TOP 15 Einwohnerfragen

- Der Gemeinderat wird für die Umgestaltung des Friedhofs gelobt.
- Es wird angefragt, ob die Eibe auf dem Friedhof zurückgeschnitten wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die Eibe regelmäßig gepflegt und zurückgeschnitten wird.
- Es wird der Hinweis gegeben, dass an der Straßeneinmündung Gartenstraße/Bockenheimer Straße die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gilt. Offenbar wird dies von Einheimischen wenig beachtet.

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen**Anfragen**

- Es wird angefragt, bis wann der Übergang vom Dorfgemeinschaftshaus zu dem Container der Kita erstellt wird. Der Vorsitzende berichtet, dass die Anträge laufen. Ziel ist es, die Kita am 05. Oktober zu öffnen. Die Einrichtungsgegenstände sind bestellt und sollen bis Ende September geliefert werden.
- Weiterhin wird angefragt, wie der Sachstand in Bezug auf den abgestorbenen Baum im Neubaugebiet ist. Hier wird derzeit die Anwuchsgarantie geprüft.
- Im Rahmen der Erschließung der Gemeinde mit Glasfaserleitungen gab es vermehrt Probleme mit Pflasterarbeiten, die nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es wird darum gebeten, einen Ansprechpartner der ausführenden Firma für die Bürger zu benennen (Frau Deichelmann, VG Monsheim, Tel: 06243/1809-594, christine.deichelmann@vg-monsheim.de).
- Im Außenbereich liegen 32 große Folienrollen auf einer gemeindeeigenen Fläche. Herr Thon kennt den Eigentümer und wird ihn auffordern, die Folien zu entfernen.
- Weiterhin wird der aktuelle Stand der Glasfasererschließung im Neubaugebiet erfragt. Nach Auskunft des Ortsbürgermeisters ist die Firma Deutsche Glasfaser mit der Firma EWR in Verhandlung, um die vorhandenen Leerrohre nutzen zu dürfen bzw. zu übernehmen.

Mitteilungen

- Der Ausschankwagen für die über das Regionalbudget geförderter Weinrast steht voraussichtlich ab der 41. KW zur Abholung bereit.
- Die für heute terminierte Küche ist leider nicht angeliefert worden.
- Die neue Homepage der Ortsgemeinde wird derzeit erstellt und soll mit einer Grundversion bis Ende September online sein.
- Die Übergang-Kita soll am 05.10.2022 an den Start gehen.
- Auf dem Friedhof ist eine Wiesengrabfläche angelegt worden. Die Vorarbeiten für das Grabfeld der Familienurnengräber wurde vorbereitet und wird ab Nov. 2022 fertig gestellt. Hierzu gehörte auch die Rodung von mehreren Bäumen.
- Die Schwarzkiefer soll nach Ansicht der Gartenbaufirma und dem Gemeindevorstand erhalten bleiben, weil darin Wanderfalken nisten.
- Im Kurvenbereich der Bockenheimer Straße ist der Standort für die Straßenbeleuchtungslaterne geklärt worden. Die Montage wird im Spätjahr auf dem Grundstück der Ortsgemeinde erfolgen.
- Für die Einrichtung der Verkehrsberuhigung im Bereich des ev. Kindergartens sind die Bodenschweller und Schilder geliefert worden und werden im Laufe des Oktober 2022 installiert.
- Die Verkehrsberuhigung im Neubaugebiet ist in der Vorbereitung und wird bis Ende September abgeschlossen.
- Am 25.09.2022 findet im Ort ein Verschenketag statt.

TOP 17 Wegenutzungsvertrag – Zufahrtsrecht für ein Bauvorhaben betreffend: Wirtschaftswegenetz in der Gemarkung Hohen-Sülzen

Der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen stimmt einstimmig dem Entwurf eines Wegenutzungsvertrages zu unter dem Vorbehalt des Ergehens einer Baugenehmigung.

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden keine Mitteilungen gemacht und keine Anfragen gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Stephan Beer, Schriftführer

MÖLSHEIM

Verbandsgemeinde Monsheim
– Der Bürgermeister –

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemäß § 16 i.V.m. § 64 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung ergibt hiermit an alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Mölsheim herzliche Einladung zur Einwohnerversammlung am
Dienstag, 18. Oktober 2022 um 19.00 Uhr
in der Eintrachthalle in Mölsheim

Tagesordnung:

1. Zukunft der Feuerwehreinheit Mölsheim

Über ein reges Interesse der Bevölkerung würden wir uns freuen.

Ralph Bothe,
Bürgermeister

Wehrleitung
Feuerwehr VG Monsheim

MONSHEIM**Bekanntmachung**

Am **Samstag, den 22. Oktober 2022 um 09:30 Uhr** findet im Rathaus der Ortsgemeinde Monsheim die 8. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses Monsheim für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Straßenangelegenheiten
Straßenzustands- und Bestandserfassung
- Auswertung der Prioritätenliste und Abstimmung über das weitere Vorgehen
3. Rathaus Monsheim;
Baustellenbesichtigung
4. Errichtung von Hochwasserschutzanlagen an der Pfrimm;
Sachstandsbericht
5. Mitteilungen und Anfragen

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die geplanten Hochwasserschutzanlagen werden in den nächsten Monaten errichtet. Im Zuge dessen möchten wir Sie über den derzeit vorgesehenen Bauablauf informieren. Dieser sieht in einem 1. Entwurf folgende Ausführungszeiträume in den jeweiligen Abschnitten vor:

SE 0 (südlich der Pfrimm Einfahrt Mühlstraße, Anwesen Mühlstraße 17 bis zur Schlieberstadtstraße hin)

Mit den Rückbauarbeiten in diesem Bereich soll ab dem 02.03.2023 begonnen werden und bis zum 08.05.2023 abgeschlossen sein. Die Errichtung des mobilen Hochwasserschutzes ist für Mai 2023 geplant.

SE 1 (Damm entlang der Freizeitanlage „In der Schlieberstadt“, südlich der Pfrimm - Silcherstraße)

Die Errichtung des Dammes wird vom 06.03. bis zum 19.05.2023 andauern.

SE 2 (Damm nördlich der Raiffeisenstraße zwischen Gartenstadtstraße und Spielplatz)

Neben der Errichtung des Dammes sollen in diesem Bereich L-Steine gesetzt werden. Die Arbeiten haben am 05.10. begonnen und sollen am 25.11.2022 abgeschlossen sein. Die Rasenansaat ist für den Zeitraum 22.05.-26.05.2023 geplant.

Fläche 3a (Bereich Kriegsheim – Hauptstraße)

Die Arbeiten in diesem Bereich werden voraussichtlich vom 24.01. – 09.02.2023 andauern.

SE 3 (Westliche Pfrimmstraße zwischen Hauptstraße und Tränkgassenbrücke)
In diesem Bereich werden Fertigteilwände eingebaut. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich ab dem 14.11.2022 und sind bis zum 31.01.2023 beendet.

SE 4 (südlich der Pfrimm – Anschluss Erdwall zur Silvanerstraße und dem Bereich SE5)

Die Errichtung der Fertigteilwände und die damit verbundenen Arbeiten sind für den 14.12.2022 – 13.02.2023 vorgesehen. Die Errichtung des mobilen Hochwasserschutzes ist für Mai 2023 vorgesehen.

SE 5 (Bereich östlich der Silvanerstraße 1 – 31)

Vorgesehen ist hier die Errichtung von Fertigteilwänden entlang der östlichen Grundstücksgrenze. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits in vollem Gange. Die Fertigteilwände werden derzeit geliefert. Der Einbau erfolgt voraussichtlich bis zum 18.11.2022. Zum Abschluss werden die mobilen Hochwasserschutzanlagen im Mai 2023 umgesetzt.

SE 6 (nördlich der Pfrimm von der Wiesenmühle bis zur Tränkgassenbrücke)
Die Vorarbeiten sowie darauf aufbauend die Errichtung der Ort betonwände in diesem Bereich erfolgen zwischen dem 07.12. – 06.02.2023.

SE 7 (Ende Damm Raiffeisenstraße bis Pfrimmbrücke, südlich der Pfrimm)

In diesem Bereich werden L-Steine gesetzt. Die Umsetzung wird zwischen dem 18.10. und 29.11.2022 durchgeführt. Die mobile Hochwassereinrichtung ist für den Mai 2023 vorgesehen.

Fläche 7 (Ab Mühlstraße 12a bis Einfahrt Mühlstraße)

Die Arbeiten für die Errichtung der Fertigteilwände – einschließlich der Vorarbeiten – werden voraussichtlich zwischen dem 19.12.2022 – 20.03.2023 umgesetzt.

Rüstermühle

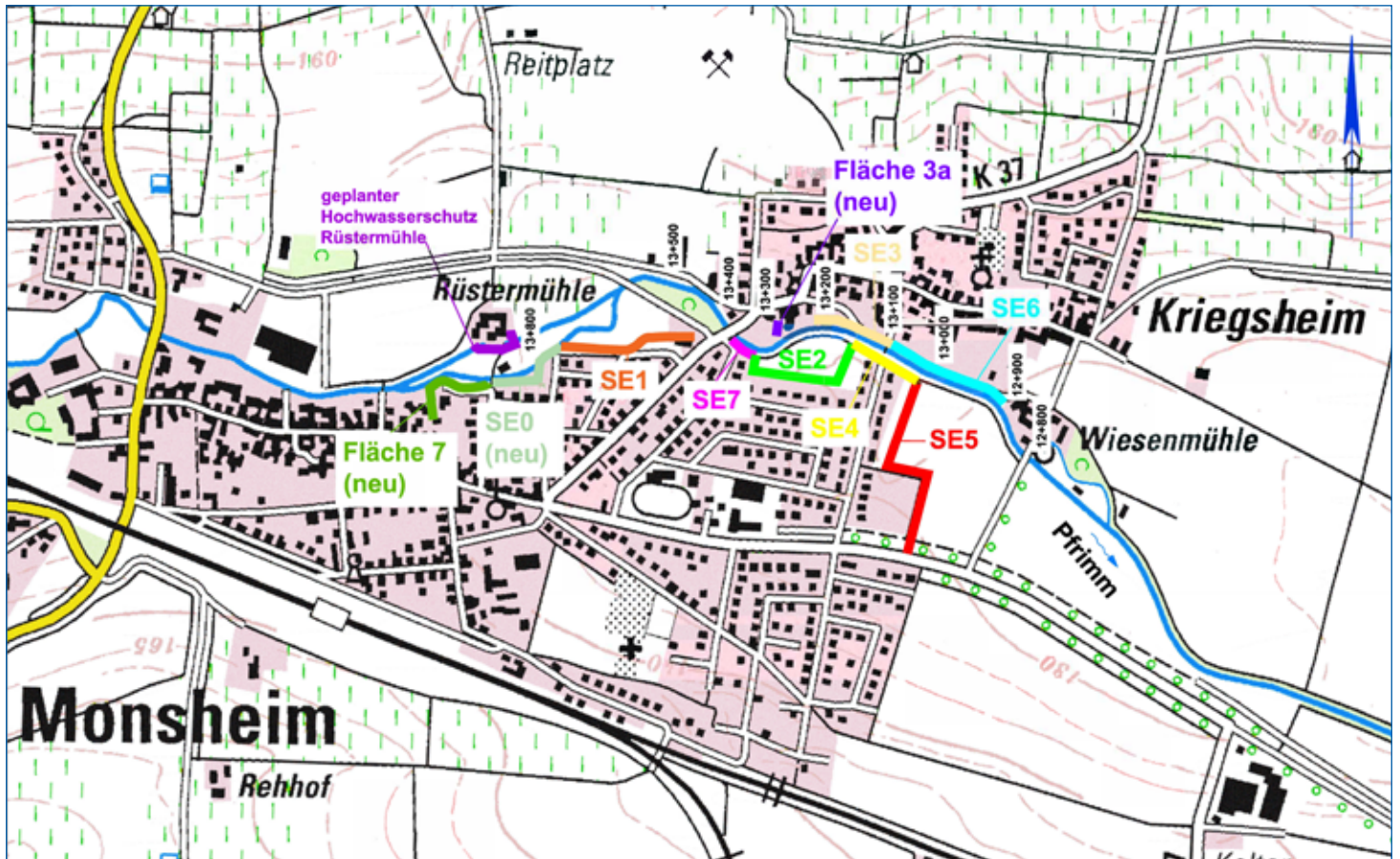
Hier ist die Herstellung von Ort betonwänden, L-Steine sowie mobiler Hochwasserschutz vorgesehen. Die Ausführung samt Vorarbeiten haben bereits begonnen und sollen bis zum 14.04.2023 abgeschlossen sein. Der mobile Hochwasserschutz ist für den Mai 2023 geplant.

Natürlich haben auch wir keinen Einfluss auf die Witterung. Aus diesem Grund handelt es sich bei der vorgenannten Auflistung um einen GEPLANTEN Bauablauf. Änderungen in der Umsetzung sind möglich. Um den Informationsfluss jedoch bestmöglich zu gewährleisten, werden wir die Anlieger des jeweiligen Abschnittes nochmals direkt vor Beginn der Arbeiten informieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Arbeiten wird es auch zu Beeinträchtigungen Ihrerseits kommen. Insofern hoffen wir auf Ihr Verständnis dafür, dass durch notwendige Sperrungen der Arbeitsbereiche die Parksituation bzw. Zufahrten erschwert werden könnten. Auch Verschmutzungen der Fahrbahnen können nicht vermieden werden. Eine schnellstmögliche Beseitigung ist jedoch vorgesehen. Allen Beteiligten ist daran gelegen, diese Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Insofern möchten wir Sie darüber hinaus informieren, dass ab Montag den 17.10. bis voraussichtlich Freitag, den 28.10.2022 der Radweg an der Wormser Straße (K37) am Ende der bebauten Ortslage in Richtung Wiesenmühle nur eingeschränkt passierbar sein wird. Dies bedeutet, dass der Wegeabschnitt auf einer Breite von etwa 8-10 Metern nur fußläufig genutzt werden kann. Dieser Bereich dient neben der baulichen Veränderung als Baustellenzufahrt. Folglich ist Vorsicht geboten. Fahrradfahrer müssen in diesem Bereich absteigen. Anlieger welche auf Gehhilfen bzw. motorisierte Gehhilfen angewiesen sind, werden – soweit möglich – gebeten, den Radweg in diesem Zeitraum zur eigenen Sicherheit zu meiden. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Außerdem ist eine Vollsperrung der Gartenstadtstraße am Bereich der zur Einmündung (Brücke) zum Ortsteil Kriegsheim hin. Der genaue Zeitraum steht gegenwärtigen noch nicht fest und wird nochmal gesondert mitgeteilt. Eine entsprechende Umleitung wird ausgewiesen werden. ▶



© Ing.-Büro Brehm & Co. GmbH

Für Fragen, Beschwerden oder Wünsche rund um die Maßnahme, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Verwaltung gerne zur Verfügung. Als Ansprechpartner hier dienen Ihnen die folgenden Bediensteten:

- a) Martina Leidinger, Tel.: 06243/1809-23,
- b) Ayhan Coban, Tel.: 06243/01809-53 und
- c) Nicole Müller, Tel.: 06243/1809-47.

Zusätzlich ist ein Übersichtsplan der SE-Bereiche auf der Home-Page der Ortsgemeinde Monsheim unter <https://www.monsheim.de/> einsehbar.

Ortsbürgermeister, gez. Kevin Zakostelny

Wenn sie sich noch nicht angemeldet haben, rufen

- Sie entweder auf dem Rathaus während der Amtsstunde montags zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr (Tel. 5941) an
- Oder schreiben Sie ein formloses Anschreiben mit Namen und Anschrift und legen sie das Schreiben in den Briefkasten am Rathaus. (mit den Angaben: Teilnahme am Seniorennachmittag am 25. Oktober 2022. Name: ____; Anzahl der Personen: ____; Unterschrift: ____)
- Oder melden Sie sich unter Homepage der Gemeinde Offstein: www.offstein.de an.

*Andreas Böll, Ortsbürgermeister
Ihr Helferteam Seniorenessen Offstein*

OFFSTEIN

Bekanntmachung

Am Montag, den 17. Oktober 2022 um 19:00 Uhr findet im Nebenraum der Engelsberghalle Offstein die 8. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Offstein für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2023
3. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Seniorenessen Offstein

Liebe Seniorinnen und Senioren, das Helferteam Seniorenessen Offstein bittet sie für den Seniorennachmittag am 25. Oktober 2022 ein **Kaffeegedeck mitzubringen**. Herzlichen Dank dafür im Vorab. Unsere Kitakinder werden uns auch wieder besuchen und uns mit Beiträgen erfreuen.

Menü zum Seniorennachmittag:

Panierte Schnitzel mit Rosmarinkartoffeln, Blumenkohl und Jägersoße.
zum Nachtisch gibt es Quarkcreme und im Anschluss Kaffee und Kuchen.

Wir erwarten Sie sehr gerne und freuen uns auf Ihr Kommen am 25. Oktober 2022.

WACHENHEIM

Gemeinsames Mittagessen im Oktober in Wachenheim

Unser Menü für das gemeinsame Mittagessen am 19.10.2022

- Mit Spinat gefüllte Hähnchenbrust, Nudeln, Soße und Gemüse sowie ein Dessert

Bitte melden Sie sich bis spätestens 15.10.2022 bei Volker Fürnkranz unter TEL. 06243/8894 an.

Das Team „Gemeinsames Mittagessen“ freut sich auf zahlreiche Gäste.

*Ortsbürgermeister Dieter Heinz
Romana Müller*

Gemeindebücherei Wachenheim

im Bürgerhaus,
Harxheimer Straße 10

Die herrlichsten Nebensachen der Welt bietet die kleine Bücherei im Obergeschoss des Wachenheimer Bürgerhauses: Lesen, hören, chillen und mehr. Natürlich kann man seine Lieblingslektüre auch ausleihen und zu Hause schmökern.

All das ist kostenlos und für jederfrau und jedermann zugänglich. Die Regale der beiden Räume sind gefüllt mit Büchern, Hörbüchern, DVDs und CDs für die gesamte Familie vom Kleinkind bis zum Erwachsenen. Ein besonders breites Angebot hält das Büchereiteam für Kinder und Jugendliche bereit.



- Bilderbücher für die Kleinsten
 - spannende Geschichten zum Vor- und Selberlesen
 - Sachbücher zum Entdecken interessanter Welten und Phänome und
 - CDs mit packenden Geschichten oder einfach so zum Chillen
- Außerdem wird die Bücherei regelmäßig versorgt mit Neuheiten aus dem Landesbibliothekszentrum.

Seit einiger Zeit ist die Bücherei auch Mitglied der bundesweiten Initiative www.lesestart.de



© Stiftung Lesen/BMBF

Die Bücherei ist ganzjährig geöffnet am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17 – 18 Uhr, außer in den Schulferien.

Das Büchereiteam Silke Keth, Gudrun Fürnkranz und Stella Milch sind während dieser Zeiten telefonisch erreichbar unter 06243 223, stehen gerne für Auskünfte zur Verfügung und freuen sich auf zahlreiche „Leseratten“ und solche, die es vielleicht noch werden wollen.

... und wer ganz spontan ein oder mehrere Bücher lesen möchte kann sich seit Mai 2021 gerne jederzeit am öffentlichen Bücherschrank bedienen. Er steht im Torbogen des Bürgerhauses in der Harxheimer Straße 10.

*Dieter Heinz, Ortsbürgermeister
Für das Bücherei Team: Gudrun Fürnkranz*

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wachenheim vom 12.09.2022

Der Ortsgemeinderat Wachenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Wachenheim gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Wachenheim.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Wachenheim waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) Tot- oder Fehlgeburten; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder der einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - h) Tiere – ausgenommen Blindenführhunde – mitzubringen sowie Tiere durch Futter anzulocken,
 - i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.

- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beige-
setzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beige-
setzt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch ge-
stattet, eine Mutter mit ihrem nicht über einem Jahr alten Kind in einem
Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können
auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet wer-
den.

§ 8 Säрге und Urnen

- (1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durch-
sickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer ver-
rottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Säрге sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß
0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist
die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Be-
stattung einzuholen. Die Säрге für Kindergräber dürfen höchstens 1,30
m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch sein und einen Durchmesser von
25 cm haben. Bei der Bestattung von Urnen ist darauf zu achten, dass
diese biologisch abbaubar sind. Die biologische Abbaubarkeit gilt eben-
falls für die Verwendung der Überurnen. Die Verwendung größerer Ur-
nen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten
der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hü-
gel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,50 m, bis zur Oberkante
der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens
0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten ent-
fernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Funda-
mente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt wer-
den müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den
Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der
sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der
Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines
wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Orts-
gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringen-
den öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/
Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihen-
grabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2
bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste
können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte
Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Um-
bettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verant-
wortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrab-
stätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die
Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt,
Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie
kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie
bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benach-
barten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat
der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbet-
tung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur
auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Kinderreihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnenwahlgrabstätten
 - d) Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld
 - e) Wiesengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen
können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht
kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage
nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umge-
bung.

§ 13 Kinderreihengrabstätten

- (1) Kinderreihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestat-
tungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der
Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiederer-
werb und Verlängerung des Nutzungsrechts an der Kinderreihengrab-
stätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- (3) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf
der Ruhezeiten wird 2 Monate den Nutzungsberechtigten schriftlich
mitgeteilt und durch einen Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld be-
kanntgemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf
Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für
die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im
Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält,
ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage
und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Ein-
fachgräber vergeben. Eine Tieferlegung für eine weitere Leichenbestat-
tung ist nicht möglich.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden,
wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nut-
zungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden
ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte
wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach
den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des
Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberech-
tigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Perso-
nenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das
Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ab-
leben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in
nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nut-
zungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder
Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen An-
gehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberech-
tigt.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine
Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertra-
gen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nut-
zungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und
der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte be-
stattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Be-
stattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstät-
te zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbe-
legten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgege-
ben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten
die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der

verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnenwahlgrabstätten bis zu drei Aschen,
 - b) in Wahlgrabstätten einstellig bis zu zwei Aschen;
 - c) in Ruheplätzen auf dem Baumurnenfeld:
 - Ruheplatz für eine Einzelperson
 - Ruheplatz als Partnerplatz für Ehepaare oder im Leben verbundene Personen (max. 2 Personen)
 - d) in Wiesengrabstätten bis zu drei Aschen
- (2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu drei Urnen beigesetzt werden.
- (3) Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld sind Aschenstätten, die durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden. Der Erwerb eines Ruheplatzes zu Lebzeiten ist nicht möglich. Die Zuteilung erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Todesfall. Die Ausnahme bildet der Erwerb eines Partnerplatzes, hier ist für die zweite Bestattung der Erwerb im Voraus möglich. Als Bestattungsfläche steht die Rasenfläche um den Baum zur Verfügung. Die Ruheplätze werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Das Baumurnenfeld ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Ruheplätze auf dem Urnenwiesengrabfeld sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.
- (4) Die Beisetzung ist der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (6) Ein Wiederankauf des Ruheplatzes nach Ablauf der Ruhezeit ist nur bei einem vorverstorbenen Ehegatten oder einer im Leben verbundenen Person möglich (nur bei einem Partnerplatz).

§ 16 Wiesengrabstätten

- (1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Wiesengrabstätte können bis zu drei Urnen bestattet werden bzw. alternativ zwei Erdbestattungen und eine Urnenbestattung oder eine Erdbestattung mit zwei Urnenbestattungen. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofsbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt und erst im Todesfall abgegeben.
- (2) Die Wiesengrabfläche wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von zwei Monaten von der Grabstätte zu entfernen.
- (3) Wiesengrabstätten werden als einstellige oder zweistellige Grabstätten und zwar als Einfachgräber vergeben.
- (4) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden. Im unmittelbaren Bereich der Wiesengrabstätten steht für die Niederlegung von Blumengebinden eine dafür vorgesehene gepflasterte Fläche zur Verfügung. Die dort niedergelegten Gebinde sind nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten zeitnah zu entsorgen. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung vor, die Entsorgung selbst durchzuführen.
- (5) Soweit für Wiesengrabstätten in dieser Satzung keine besonderen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.

§ 17 Größe der Grabstätten

Die Größe der Grabstätten beträgt für

- Wahlgrabstätten für Verstorbene vom 5. Lebensjahr ab 2,10 m Länge und 0,90 m Breite (Maße gelten auch für Wiesengrabstätten)
- Kinderreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 1,50 m Länge und 0,70 m Breite
- Urnenwahlgräber 1,20 m Länge und 0,60 m Breite
- Urnengräber auf dem Baumurnenfeld 0,70 m Länge und 0,70 m Breite.
- Wahlgrabstätten für Erdbestattungen verbreitern sich je Grabstelle um 1,20 m.

Der Abstand zwischen einzelnen Grabstätten beträgt 0,30 m.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 18 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 20) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 21 und 27) eingerichtet.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
 - a) Kinderreihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
 - Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m
 2. Liegende Grabmale:
 - Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.
 - b) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
 - Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
 - Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 1,00 m, Mindeststärke 0,18 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
 - Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:
 - Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 m bis 1,20 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m.
- (2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a) Urnenwahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m
 2. Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,40 m x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 x 0,70 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m
 - b) Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld; hier sind Grabmale nicht gestattet. Die Angehörigen können Namenstafeln erwerben, die an dem Obelisk angebracht werden. Das Muster und die Größe der Tafeln wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung an dem Obelisk wird durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten. Zum Niederlegen von Kränzen und Grabschmuck unmittelbar nach einer Bestattung in einem Baumurnenfeld steht ein dafür vorgesehener Platz zur Verfügung. Der dort niedergelegte Grabschmuck muss nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von sechs Wochen entsorgt werden. Falls in der genannten Zeit die Entsorgung nicht durchgeführt wird, wird der niedergelegte Grabschmuck durch das Friedhofspersonal entsorgt. Zu besonderen Anlässen ist es gestattet Blumengebinde (ohne Vasen oder sonstigen Behältnissen) auf dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen. Die Entsorgungsvorschriften gelten entsprechend. An dem und um den

Ruheplatz dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

- c) Insbesondere ist es nicht gestattet:
1. Grabmale, Gedenkstein und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 2. Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
 3. Kerzen oder Lampen aufzustellen.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sind Grabmale in folgender Größe zulässig: Liegende Namenstafeln in der Größe 0,40 m breit x 0,30 m hoch bei Grabstätten mit der Belegung durch 1 Asche oder in der Größe 0,40 m breit x 0,50 m hoch bei Grabstätten mit der Belegung bis zu drei Aschen oder bei Belegung mit 1 Erdbestattung + 1 Asche. Die Namens-tafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 0,35 m vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.
- (4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 22 Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.
- (2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sowie auf anonymen Urnengrabstätten und auf dem Baumurnenfeld sind sowohl Grabeinfassungen als auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

§ 23 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 24 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Die allgemein geltenden Regeln des Handwerks sind hier zu beachten.

§ 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 26 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu

ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26 Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechtes werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.
- (3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach der Anzeige den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Die Erstattung der nach Abs. 2 Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt nach dem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dieses schriftlich durch die Friedhofsverwaltung bestätigt wurde.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
- (7) Bei den Ruheplätzen auf dem Baumurnenfeld handelt es sich um eine gepflegte Rasenfläche. Ziel ist es, diesen Zustand zu erhalten. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist grundsätzlich untersagt.
- (8) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

§ 28 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 2/3 der Grabfläche zulässig. Bei Urnengräbern ist eine Vollabdeckung der Grabfläche zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 29 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen.

§ 30 Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 31 Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 32 Alte Rechte

Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 33 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 34 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 - 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz Abs. 3 verstößt,
 - 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21),
 - 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 23),
 - 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 26),
 - 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 24,25,27),
 - 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 6),
 - 11. Grabstätten entgegen § 28 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 27 und 28 bepflanzt,
 - 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 30),
 - 13. die Leichenhalle entgegen § 31 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 35 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Wachenheim verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 36 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 20.03.2018 außer Kraft.

Wachenheim, den 28.09.2022

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Wachenheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wachenheim, 28.09.2022

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 12.09.2022

Der Ortsgemeinderat Wachenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- 1. bei Erdbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- 1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- 2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- 1. Diese Satzung tritt zum 01.12.2022 in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 20.03.2018 außer Kraft.

Wachenheim, den 28.09.2022

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 12.09.2022

I. Reihengrabstätten / Grabstätten auf dem Baumurnenfeld

- 1. Überlassung einer Kinderreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 220,00 €
- 2. Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte auf dem Baumurnenfeld an Berechtigte nach § 2 Abs.2 der Friedhofsatzung 450,00 €
- 3. Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte auf dem Baumurnenfeld an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung als Partnerplatz 900,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 550,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 1.100,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 550,00 €
 - d) eine Urnenwahlgrabstätte mit bis zu 2 Aschen 500,00 €
eine Urnenwahlgrabstätte mit bis zu 3 Aschen 825,00 €
 - e) - eine Wiesengrabstätte für 1 Belegung (1 Erdbeisetzung oder 1 Urnenbeisetzung) 900,00 €
- eine Wiesengrabstätte für 2 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 1 Urnenbeisetzung oder 2 Urnenbeisetzungen) 1.600,00 €
- eine Wiesengrabstätte für 3 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 2 Urnenbeisetzungen oder 2 Erdbeisetzungen und 1 Urnenbeisetzung) 2.300,00 €
- 2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 22,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 44,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 22,00 €
 - d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Aschen 20,00 €
eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 3 Aschen 30,00 €
 - e) - eine Wiesengrabstätte für 1 Belegung (1 Erdbeisetzung oder 1 Urnenbeisetzung) 36,00 €
- eine Wiesengrabstätte für 2 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 1 Urnenbeisetzung oder 2 Urnenbeisetzungen) 64,00 €
- eine Wiesengrabstätte für 3 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 2 Urnenbeisetzungen oder 2 Erdbeisetzungen und 1 Urnenbeisetzung) 92,00 €
 - f) Urnenwiesengrabstätten auf dem Baumurnenfeld (nur bei dem Ankauf eines Partnerplatzes) 36,00 €

- Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.
- Bei Grabstätten mit einer Grababdeckplatte muss diese bei einer weiteren Belegung von einer Fachfirma entfernt und nach der Grabschließung wieder aufgelegt werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. Das gleiche gilt für die notwendige Entfernung von Grabeinfassungen oder Teile davon.

IV. Namenstafeln an dem Gedenkobelisk auf dem Baumurnenfeld

Die Beauftragung der Beschaffung der Namenstafeln erfolgt durch die Ortsgemeinde. Im Vorfeld stimmen die Nutzungsberechtigten die Gestaltung der Namenstafeln direkt mit dem gewerblichen Unternehmen nach dem von der Ortsgemeinde vorgegebenen Muster ab.

Die Anbringung der Tafeln wird durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes gewerbliches Unternehmen ausgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

- Für die Aufbewahrung
 - einer Leiche bis zu 5 Tagen 80,00 €
für jeden weiteren Tag 20,00 €
 - einer Urne in der Leichenhalle bis zu 5 Tagen 50,00 €
für jeden weiteren Tag 10,00 €

VII. Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen 30,00 €

VIII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

- Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen
 - Grabmal je Grabstelle
 - 1.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
 - 1.2 je weitere Grabstelle extra 150,00 €
 - Einfassung je Grabstelle
 - 1.2.1 bei Einzelgrabstellen 160,00 €
 - 1.2.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
 - Abdeckung je Grabstelle
 - 1.3.1 bei Einzelgrabstellen 80,00 €
 - 1.3.2 je weitere Grabstelle extra 40,00 €
- Urnengrabstätten
 - 2.1 Urnenwahlgrabstätten (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung) 150,00 €
- Kinderreihengrabstätten 120,00 €
- Wiesengrabstätten 30,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
- vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Wachenheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wachenheim, 28.09.2022

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil
Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim werde ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden besuchen und somit direkt vor Ort für Gespräche und Beratung zur Verfügung stehen. Selbstverständlich sind auch persönliche Terminvereinbarungen möglich.

Per E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de

Per Telefon: 06243/5473

Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim



Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Hilfestellung und Unterstützung für Rat suchende Mädchen, Frauen und Männer, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in Familie, Beruf oder öffentl. Leben benachteiligt fühlen. **Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.** Es sind auch alle Frauen (u. Männer!) willkommen, die Ideen, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der VG haben. Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 06243 / 8704 oder per E-Mail: andrea.moews@freenet.de

Andrea Möws, Gleichstellungsbeauftragte

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Kontaktdaten:

MGH Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111 (Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel. 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
E-Mail: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Auf unserer Homepage: www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de
Folgen Sie uns auf Twitter - @MGHMonsheim
oder auf Facebook

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Unsere Türen sind geöffnet. Weiterhin bitten wir, zum eigenen Schutz und zum Schutz der im Haus aktiven, besonders gefährdeten Menschen, um das Tragen von Masken und die Einhaltung von Mindestabständen.

Beratungsangebote wie z.B. zu Leistungen für Familien und die „Erste-Formular-Hilfe“, Sprechstunde der Koordinatorin können nach individueller vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email unter mgh.monsheim@ekhn.de an.

Folgende Angebote finden statt:

DIENSTAG	
8.30 – 10.00 Uhr	Nordic-Walking-Gruppe
10.30 – 12.00 Uhr	English Conversation Group
MITTWOCH	
09.30 – 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch)	Baby- und Kleinkindertreff
1. Mittwoch im Monat 09.30 – 11.00 Uhr	Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen
15.00 – 17.00 Uhr	Seniorentreff
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff (ab 6 Jahre)
DONNERSTAG	
10.00 – 13.00 Uhr	Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff (ab 6 Jahre)
FREITAG	
17.00 – 20.00 Uhr	Jugendtreff (ab 12 Jahre)

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Termine nur mit Anmeldung über das MGH-Büro (s.o.) oder direkt beim Anbieter (siehe Liste).

Montag, jeden zweiten Monat aktuell nach individueller Vereinbarung	Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey
Dienstags 15.00 – 16.30 Uhr	SpieKo® Spiel- und Bewegungsprogramm des DRK Alzey
2. Mittwoch im Monat 9.30 – 10.30 Uhr – oder nach individueller Vereinbarung	Sprechstunde der Beratungsstelle für Familien mit beeinträchtigten Kindern, Lebenshilfe Worms
Donnerstag 9.00 – 10.15 Uhr	Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)
2. Donnerstag im Monat 9.30 – 11.30 Uhr	Sprechstunde zu Erziehungsthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DWWA Aktuell nur telefonisch oder per Video
2. Donnerstag im Monat 15.00 – 18.00 Uhr	Abend-Sprechstunde des Betreuungs- vereins DWWA e.V., zu Patienten- verfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
3. Donnerstag im Monat 13.00 – 17.00 Uhr (20.10. / 17.11. / 15.12.)	AWO: Rentenberatung und Antrags- stellung Raum „Alter Kindergarten“ im MGH, <i>Terminvereinbarung unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)</i>
Nach individueller Terminvereinbarung	Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin

**„Fit als Mieter – Stromverbrauch reduzieren, aber wie?“
Vortrag am 27.10.22**

Der Herbst ist da, wir freuen uns auf gemütliche Stunden, heißen Tee und dicke Socken auf der Couch. Herbst bedeutet aber auch Mehrkosten: Die Heizperiode beginnt, wir müssen früher und länger Licht anhaben und das Teewasser kocht auch nicht von alleine. Wie man seinen Stromverbrauch re-

duzieren kann, erfahren Sie in der Online-Veranstaltung „Fit als Mieter – Stromverbrauch reduzieren, aber wie?“. Diese findet mit Unterstützung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz am 27.10.2022 von 11.00 – 12.00 Uhr statt. Man kann sich zu dieser Zeit ganz einfach unter den nachfolgenden Link einwählen: <https://us06web.zoom.us/j/87437880740>.

Sie haben nicht die technischen Möglichkeiten? Kein Problem! Sie sind herzlich eingeladen zu diesem Termin in das MGH Monsheim zu kommen. Es wird im Mehrgenerationenhaus Monsheim die Möglichkeit geben, gemeinsam an der Veranstaltung teilzunehmen. Rückfragen und Anmeldung gerne unter der Rufnummer 0157 56789149 (ab 13.10.2022) oder 06243 6165 (AB).

Sabine Bayer

Kirchliche Nachrichten

**Evangelische Kirchengemeinden
Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim**



Pfarrer: Michael Klesy, Kindenheimer Weg 2,
67308 Zellertal Harxheim
Tel. (0 63 55) 8 63 81 70 – E-Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Pfarrbüro: Renate Brandeysky - Tel. (0 62 43) 3 88
Bürozeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de
E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de
Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter – oder
R. Brandeysky (0 62 43) 71 45

Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Küster: Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 62 43) 90 75 85
Wachenheim: Horst Grünewald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

Kindergarten Dalsheim: Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11
Kindergarten Wachenheim: Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

Sonntag, 16. Okt. 2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Bermersheim,
10.30 Uhr Dalsheim mit Abendmahl
Mit Pfr. M. Klesy

Nächster Gottesdienst

Samstag, 22. Okt. 2022 Kinderkirche in Dalsheim (ev. Gemeindezentrum)
Sonntag, 23. Okt. 2022 Erntedankgottesdienste in unseren Gemeinden
mit Pfr. M. Klesy
9.00 Uhr in Dalsheim
10.30 Uhr in Wachenheim
14.00 Uhr in Bermersheim

ACHTUNG! Sammlung für die Wormser Tafel – Erntedank 2022

Auch in diesem Jahr möchten wir die Wormser Tafel sehr gerne wieder mit Lebensmitteln jeglicher Art unterstützen. (gerne haltbare ...Nudel, Mehl, Zucker). Deshalb freuen wir uns, wenn Sie Ihre Spenden für Dalsheim, Bermersheim und Gundheim am **Samstag, 22.10.2022, in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr, in der ev. Kirche Dalsheim abgeben... oder tagsüber gerne auch vor der Kirchentür abstellen.**

Für Wachenheim Samstag, den 22.10.2022 in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr in der Kirche.

Die Gaben werden an die Wormser Tafel weiter gereicht. Die Mitarbeiter der Tafel haben bereits die Abholung zugesagt. Es wäre schön, wenn Sie die Aktion wie in den vergangenen Jahren zahlreich unterstützen. Wir danken Ihnen!

Der Kirchenvorstand Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim

Alle Gottesdienste mit Pfr. Klesy werden als Audio-Aufnahme aufgezeichnet und sind über unsere Homepage abrufbar.

Auch weiterhin sind die hygienischen Maßnahmen zu beachten. Bitte beachten Sie evtl. aktualisierte Änderungen auf unserer Gemeindehomepage www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de.

Ich würde mich sehr über einen Kontakt mit Ihnen freuen, wenn Sie mir eine Rückmeldung über unsere Angebote, eine Ermutigung, Kritik oder eine Anregung weitergeben möchten oder ein Gespräch bzw. ein Gebet wünschen! Tel. 06355-8638170 oder Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Ihr Pfarrer Michael Klesy

Evangelische Kirchengemeinden Niederflörsheim-Mölsheim, Mörsstadt



Pfarrerin: Inge Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Worms, Tel. 06241 2681590
Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:

Gemeindesekretärin Delyth Zimmer ist DI 16 – 18 Uhr und FR 10 – 12 Uhr im Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel. 06243 / 469.

E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de

Internet: www.ev-niederfloersheim.de

Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450

Küsterin Mörsstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989

Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Gottesdienste:

Die Abstands- und Maskenpflicht ist entfallen. Wir bitten Sie aufgrund der hohen Inzidenzzahlen, sich dennoch weiterhin daran zu halten.

Sonntag, 16.10.2022 18. Sonntag nach Trinitatis

Mörsstadt (!) 11.00 Uhr **Erntedankfest mit Kita und anschl. Imbiss**

Pfrn. Beiersdorf und Kita-Team

Sonntag, 23.10.2022

Mölsheim 10.15 Uhr

19. Sonntag nach Trinitatis

Erntedankfest mit Kita

Pfrn. Beiersdorf und Kita-Team

Veranstaltungen:

Die **Klöppelgruppe** trifft sich jeden Mittwoch von 15-18 Uhr im Gemeindehaus Niederflörsheim.

Der **Seniorenkreis** trifft sich vierzehntägig in der geraden Woche um 14 Uhr im Gemeindehaus Niederflörsheim.

Ebenso trifft sich der **Seniorenkreis** im DGH in Mörsstadt nach Vereinbarung.

Kirche Niederflörsheim: Neues Schild am Parkplatz

Der Kirchenvorstand hat entschieden, einen der zum Kirchgrundstück gehörigen Parkplätze vor der Kirchmauer als Parkplatz auszuweisen, der ausschließlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde zur Verfügung stehen soll. Die Erfahrung zeigt leider, dass weder sonntags noch unter der Woche genügend Parkplätze zur Verfügung stehen für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche oder Firmen, die Wartungsarbeiten in/an der Kirche ausführen. Die übrigen, nicht vermieteten Parkplätze stehen Anwohnern und Besuchern bis auf weiteres unentgeltlich zur Verfügung. Wir bitten um Ihre Rücksicht und danken für Ihr Verständnis.

Bitte vormerken:

Der **Kaffeeklatsch** in der Mörsstädter Kirche findet in diesem Winter wieder statt, jeweils Samstag um 14 Uhr an folgenden Terminen:

29. Oktober, 19. November, 21. Januar 2023, 18. Februar 2023 und 25. März 2023. Wir freuen uns auf Sie!

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Inge Beiersdorf, Pfrn.

Evangelische Kirchengemeinden Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen



Pfarrer/in: Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428

Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrbüro: Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax: 905763,

E-Mail: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de

Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

Küsterinnen: Monsheim: Karin Rothermel, Tel. 905155,

Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256,

Hohen-Sülzen: Angelika Frei, Tel. 2030234

Kollekte: Wir danken recht herzlich für die Kollekten vom 02. und 09.10.2022. Sie betragen am 02.10.2022 in Monsheim 45,00 €, in Hohen-Sülzen 312,65 € und am 09.10.2022 in Hohen-Sülzen 57,00 €. Für die Spenden beim Erntedankfest in Höhe von 563,00 € und bei der Erntedanksammlung in Hohen-Sülzen in Höhe 1.441,00 € bedanken wir uns bei allen Gebern recht herzlich!

Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:

www.kirche-monsheim.de, www.kirche-kriegsheim.de

www.kirche-hohen-suelzen.de

Sonntag 16.10.2022

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Kriegsheim

Mittwoch 19.10.2022

20.00 Uhr Elternversammlung mit Wahl des neuen Elternausschusses in der evang. Kindertagesstätte Hohen-Sülzen

Sonntag 23.10.2022

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Monsheim

Andrea Antweiler, Pfarrbüro

Ev. Kita Monsheim – Kriegsheim Spaziergänge im Herbst und Erlebnisse in der KiTa

Das schöne Herbstwetter lädt zu Spaziergängen ein. Die Kinder erkunden in kleinen Gruppen die Natur.

Einer der Spaziergänge ging um das Thema Kastanien und Eicheln. Diese wurden gesammelt und an der Ortskirche Monsheim zu einer ganz langen Schlange ausgelegt. Auf dem Weg zurück zur KiTa wurde noch ein kurzer Stopp bei den Alpakas eingelegt. Hierbei wurde mit den Besitzern gesprochen und ein Termin ausgemacht, an dem die Kinder die Alpakas nicht nur sehen, sondern auch erleben dürfen.

Bei einem weiteren Spaziergang wurden die Jahreszeiten und deren Besonderheiten den Kindern erklärt. Man konnte an den Büschen und Bäumen erkennen, wie bunt der Herbst ist und wie sich die Blätter färben. Die Kinder sammelten die bunten Blätter zum Trocknen und Basteln in der KiTa. Anschließend besuchten die Kinder das Blumengeschäft Egelhof und schauten sich die tollen Herbstfarben der Gestecke an.

Es fanden auch weitere Spaziergänge zum Mehrgenerationenplatz, sowie zum Spielplatz an der Pfrimm statt. In den folgenden Tagen werden immer wieder Erlebnistouren für die Kinder angeboten. Ein großes aktuelles Ereignis für die Kinder ist der Zaunbau an der KiTa. Unser Außengelände wird vergrößert und neu eingezäunt. Hierfür wurde auch eine Drohne eingesetzt, um das Grundstück auszumessen und Fotos zu machen. Die Kinder fanden die Drohne sehr interessant und der Drohnenpilot nahm sich Zeit, um den Kindern ein paar Dinge über das Drohnenfliegen zu zeigen.

Er erklärte ihnen, dass er einen Führerschein besitzen muss und eine Warnweste trägt und zeigte den Kindern, wie eine Drohne fliegt und fotografiert. Die Kinder waren vom Drohnenfliegen begeistert.

Jacqueline Linn



Offstein

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarrer: A. Hunger-Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Wo.-Heppenheim, Tel. 06241 / 2088217
Sprechstunden jeweils nach tel. Vereinbarung;
E-Mail: andreas.hunger-beiersdorf@ekhn.de

Pfarrbüro: A. Heitz, E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de oder kirchengemeinde.offstein@ekhn.de.

Homepage: <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>

Küsterin: Helena Fuchs, Tel. 06243/4573070 oder Handy 0177/2181916

Sonntag, 16.10.2022

um 10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in der Engelsberghalle im Anschluss findet eine Gemeindeversammlung zur Information der Gemeinde über EKHN 2030 statt.

Dienstag, 18.10.2022

kein Konfirmandenunterricht in den Ferien;

um 19.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Heppenheim

Mittwoch, 19.10.2022

um 15.00 Uhr Frauenhilfe

Sonntag, 23.10.2022

um 10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in HEPPENHEIM mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf; im Anschluss findet eine Gemeindeversammlung zur Information der Gemeinde über EKHN 2030 statt.

Die Pandemie ist leider noch nicht überstanden. Gemäß der Landesverordnung gelten nur noch die Basisschutzverordnungen. Der Schutz wird damit in die Verantwortung der Einzelnen gestellt. Es bleibt jedem Gottesdienstbesucher unbenommen, eine Maske zu tragen.

Hinweis: **Das Büro ist bis auf weiteres geschlossen.**

Krabbelgruppe für 0 – 2jährige in und um Offstein

Wir treffen uns montags von 10 – 11 und donnerstags von 16 – 17 Uhr.

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter KrabbelgruppeOffstein@web.de.
Schöne Grüße

Anne Kathrin Lohr

Die **Gemeindebücherei „Büchermäus“**, Mühlthalweg 2, Worms-Heppenheim ist geöffnet: Mi. 9.30 – 11.30 und 18 – 19 Uhr und freitags von 16 – 17.30 Uhr, Tel. 06241 / 208042. **Anette Heitz**

Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche

Pfarrer Bernd Eichler: 06243 - 8565 · Diakon Bernd Zäuner: 06244 - 7918

Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8, Tel. 06244 - 386, Fax 06243 - 909772

67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1, Tel. 06243 - 8565, Fax: 06243 - 909772

Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Wir empfehlen Ihnen, während der Gottesdienste eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Samstag, 15.10.	Hl. Theresia von Avila, Ordensfrau
Gundheim	18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Hochamt für † Klaus-Peter Blum
Sonntag, 16.10.	29. Sonntag im Jahreskreis
Gundersheim	10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Gundheim	14.00 Uhr Taufe des Kindes Malina Antonczyk
Dalsheim	10.30 Uhr Hochamt für Lebende und †† der Familie Schreiber-Zink 10.30 Uhr Kindergottesdienst im kath. Pfarrheim/Pfarrhof, Mittelgasse 1
Mölsheim	9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Montag, 17.10.	Hl. Ignatius von Antiochien, Bischof von Antiochien, Märtyrer
Dalsheim	18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Heilige Messe für † Elisabeth Bösel 19.00 Uhr Beichtgelegenheit 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung
Dienstag, 18.10.	Hl. Lukas, Evangelist
Dalsheim	8.30 Uhr Heilige Messe für + Pfarrer Walter Hummel
Mittwoch, 19.10.	29. Woche im Jahreskreis
Gundheim	18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Heilige Messe
Donnerst., 20.10.	29. Woche im Jahreskreis
Gundersheim	18.30 Uhr Heilige Messe
Freitag, 21.10.	29. Woche im Jahreskreis
Gundheim	18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Amt für † Karl Julius, leb. und †† Angehörige
Samstag, 22.10.	29. Woche im Jahreskreis
Gundersheim	18.30 Uhr Hochamt für ††† der Familien Bösel und Jezussek für † Rita Steppuhn für † Barbara Hottenbacher und † Rudolf Wilfinger, für †† Leo und Vroni Flörsch, leb. und †† Angehörige
Sonntag, 23.10.	30. Sonntag im Jahreskreis
Gundheim	Kollekte für die Weltmission 10.00 Uhr Rosenkranz 10.30 Uhr Hochamt in besonderem Anliegen für zerrüttete Ehen
Dalsheim	10.30 Uhr Hochamt für †† Karoline und Josef Weber, † Johannes Engelhardt, †† Katharina, Sebastian, Josef und Christian Götz, leb. und †† Angehörige
Mölsheim	9.00 Uhr Hochamt für † Anton Benna

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079) oder Ursula Göhrisch (Tel. 06244 - 4221)

Männergruppe Gundheim trifft sich am 18.10.2022

Der nächste Stammtisch der Männergruppe wird am 18. Oktober um 18.00 Uhr im Alten Bahnhof stattfinden. Alle Männer sind herzlich eingeladen.

Ökumenisches Erntedankfest in Gundersheim

Zu den Selbstverständlichkeiten unseres Lebens gehört die tägliche Nahrung. Das Danken dafür ist eher eine Ausnahme, umso häufiger die Beschwerden, wenn etwas nicht gerade jetzt zur Verfügung steht.

Umso erfreulicher, dass die Gottesdienstbesucher*innen in Gundersheim zum ök. Erntedankgottesdienst am 9. Oktober nicht nur Erntegaben mitgebracht haben, sondern mit Gebeten, Gesang und Gedichten ihren Dank vor Gott getragen haben. Die KiTa-Kinder, der Posaunenchor, die CVJM-Scouts haben zusammen mit den Mitgliedern der beiden Kirchengemeinden ein deutliches Zeichen gesetzt: Die tägliche Nahrung ist NICHT selbstverständlich. Unser Dank sieht auf Gott und seine Schöpfung und geht an die Menschen, die täglich vergessen werden bei der Beschaffung von Nahrung. Bilder vom Gottesdienst finden Sie im Pfarrbrief „Die Brücke“ auf der Homepage www.Pfarrgruppe-wonnegau.de. **Pfarrer Bernd Eichler**

Katholische Pfarrgruppe Pfrimmtal

Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Pfeddersheim



www.pfarrgruppe-pfrimmtal.de

Pfarrer: Stefan Mate, Tel. 06247 244

Diakon: Michael Korsmeier, Tel. 06241 58180

Samstag, 15.10.	Kriegsheim	18.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 16.10.	Hohen-Sülzen	09.00 Uhr Hochamt
	Pfeddersheim	11.00 Uhr Hochamt Leb. u. Verst. d. Fam. Weinz
Dienstag, 18.10.	Pfeddersheim	18.30 Uhr Rosenkranzandacht 19.00 Uhr Heilige Messe † Manfred Beck u. Angehörige
Mittwoch, 19.10.	Hohen-Sülzen	18.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 20.10.	Pfeddersheim	18.30 Uhr Rosenkranzandacht 19.00 Uhr Heilige Messe

Andrea Greiner, Pfarrbüro

Unser Pfarrbüro:

Karlstr. 25, Tel. 06247 244, E-Mail: [Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de](mailto: Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de)
Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00 – 19.00 Uhr
Sprechzeiten d. Pfarrers: Di. u. Do. 11.00 – 12.00 u. 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Montags hat Pfr. Mate seinen freien Tag – das Pfarrbüro ist geschlossen.

Katholische Kirche im Eisbachtal

Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Offstein



buero@pfarreien-eisbachtal.de

Informieren Sie sich in der PfarrINFO oder am aktuellsten im Internet unter: www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal

Freitag, 14.10.22	Hl. Kallistus I
Wiesoppenheim	17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Amt + Aufgaben der Weltmission
Samstag, 15.10.22	Hl. Theresia v. Avila
Horchheim	18.00 Uhr Vorabendgottesdienst <i>Kollekte am Samstag und Sonntag: Orgelrenovierung</i>
29. Sonntag im Jahreskreis, 16.10.22	
Weinsheim	09.30 Uhr Hochamt
Offstein	11.00 Uhr Hochamt
Montag, 17.10.22	Ignatius, Bischof von Antiochien, Märtyrer (um 115)
Weinsheim	18:00 Uhr Amt
Dienstag, 18.10.22	Lukas, Evangelist
Horchheim	08:30 Uhr Rosenkranz 09:00 Heilige Messe
Mittwoch, 19.10.22	Paul vom Kreuz, Priester, Ordensgründer (1775)
Offstein	18:00 Uhr Heilige Messe

Monika Stellmann, Pfarrbüro

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Am Mittwoch, den 19.10.22 bleibt der Kindertreff geschlossen.

Kinder- und Jugendtreff

Monsheim (OT Kriegsheim)



Kinder- und Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus

Mittwochs 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
 Donnerstags 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
 Freitags 17 – 20 Uhr Jugendtreff (ab 12 Jahre)
 Ansprechpart. ist Susan Mennel, tel. auch außerh. d. Öffnungszeiten unter
 06243 / 6165 zu erreichen od. p. E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
 Sprechstunden nach Vereinbarung. *Susan Mennel, Jugendpflegerin*

KRABAT Kinder-, Jugend- und Mädchentreff in Flörsheim Dalsheim



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,
 der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim
 im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten unter
 der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

- immer freitags von 18 - 21h: Jugendtreff in geraden Wochen /
Mädchentreff in ungeraden Wochen
- immer samstags von 9 - 12h: Kindertreff

Weitere Infos findet ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Orts-
 gemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die WhatsApp-
 Gruppe.

Viel Spaß wünscht euch

Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von
 Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

ÜBERÖRTLICH

Bündnis 90/Die Grünen



Herzliche Einladung an alle, an unseren Themen und folgenden Veranstal-
 tungen Interessierte:

Nächstes „GRÜNEN FORUM“

am 20.10.2022 um 19 Uhr, „Zur Halbzeit“, Rödlerstraße 1, 67592 Flörs-
 heim-Dalsheim!

Siebter Reparatur-Treff diesmal mit Pflanzentausch im Herbst am 22. Oktober 2022 von 11 – 13 Uhr an / in der Turnhalle – Grundschu- le, Moltkestraße in 67590 Monsheim!

(Fachrichtungen: Elektro, Holz (auch Spielsachen), Fahrrad und Nähma-
 schine!)

Das Wichtigste in Kürze: es ist **KEINE** Voranmeldung erforderlich; einfach
 vorbeikommen!

**Einzige Ausnahme: Nähmaschinen (nur in diesem Fall bitte vorab unter
 0159 01854314 anmelden). Bitte beachten – andere Handy-Nummer!**

Eine Reparatur ist grundsätzlich kostenlos. Wir freuen uns über eine freiwilli-
 ge Spende. Wir bitten auch um Beachtung der aktuellen Hygiene-Vorschrif-
 ten.

Zeitgleich am gleichen Ort veranstalten wir dieses Jahr nochmal eine **Pflan-
 zen- und Samentauschbörse!**

Wer hat Zimmer- oder Gartenpflanzen, Ableger, Stauden, Blumensamen
 oder andere „grüne Schätze“, die keine Verwendung
 mehr auf der Fensterbank oder im Garten finden, aber sicherlich **viel zu
 schade** für den Kompost sind?!

Wir möchten solche „erfahrenen“ Pflanzen bei einem Plausch mit anderen
 Pflanzenliebhabern gern abgeben!

Wir tauschen dieses Mal auch gut erhaltene Übertöpfe und dergleichen...

Schenken Sie auch weiterhin unseren grünen Aushängen im „Wiege-
 häuschen“, Alzeyer Str., 103“, Flörsheim-Dalsheim und an anderen Stellen in
 der Verbandsgemeinde Monsheim Ihre geschätzte Aufmerksamkeit

*B' 90/Die Grünen, Verbandsgemeinde Monsheim,
 i.A. für das gesamte Orga-Team: I. Barthold*

JSG Wonnegau JFV – Fußball



Tolle neue Trikots für das F-Jugend-Team der JSG Wonnegau

Nachdem die ehemaligen Bambinis nun zwei Jahre in älteren, vorhandenen
 JSG Trikots gespielt haben, fand sich für die aktuelle Saison sehr schnell ein
 Monsheimer Sponsorenteam, um den Jungs der F-Jugend ein schönes neu-
 es Spieloutfit zu finanzieren.



Die Leidenschaft zum Fußball gehört für die Familie Flügel/Schweitzer ganz
 selbstverständlich zum Alltag und somit mussten unsere Sponsoren nicht
 lange überlegen, um der Fußballmannschaft der Söhne bzw. der Enkel eine
 große Freude zu bereiten.

Das Trainerteam J. Haas, M. Siebert, T. Graf und M. Heppert sowie die Fußball-
 er der F-Jugendmannschaft und deren Eltern bedanken sich sehr herzlich
 bei den in Monsheim ansässigen Unternehmen, dem Nagel- & Kosmetikstu-
 dio Chantal Flügel, sowie bei den Physiotherapeuten Nelly Schweitzer und
 Senad Bisevac für das Sponsoring der neuen Spieltrikots. Die Kinder haben
 bereits die ersten Spiele in dem neuen Outfit mit Bravour bestanden und
 freuen sich auf weitere Spieldate mit vielen Zuschauern. *Nadine Sachse*

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Vereinsring Flörsheim-Dalsheim

www.vereinsring.net



Hört Hört

Herold HEINZ hat Euch zu verkünden

Die „Woiraschd im Dalsemer Parrgaade“ neigt sich für
 dieses Jahr bald dem

Ende zu. Die Traubenlese ist nun fast abgeschlossen
 und so endet auch allmählich die Bewirtschaftung
 der „Woiraschd im Dalsemer Parrgaade“.

Ein letztes Mal wird sie daher an dem Wochenende
 Samstag/Sonntag, 22./23. Oktober anno 2022, von
 der „Holzmafia und Freunde“ übernommen – wie im-
 mer nach der Mittagsruhe, wenn die Kirchturmuhre zweimal geschlagen hat.

Die „Holzmafia und Freunde“ ist in unserem Ort allseits bekannt, denn die
 fleißigen Burschen unterstützen viele Aktivitäten mit ihrer Hände Arbeit.
 Hier seien beispielhaft das Fleckenmauerfest (z.B. Sorge tragen für die Stro-
 hallen, Bau der Holztore, etc., der Fastnachtsumzug (mit eigener Zugnum-
 mer) und die Dalsemer Kerb mit Beteiligung am Programm auf der Bühne)
 genannt. Die Manner sind immer zur Stelle, wo sie gebraucht werden. Sie
 sind ein Garant für Zuverlässigkeit und gelebtes Miteinander in der Gemein-
 de.





Holzmafia und Freunde

Selbstverständlich ist an diesem Wochenende der Riesensmoker in Betrieb und es werden Steakbrötchen, Hacksteaks und Pfefferbeißer zubereitet – zu Euer aller Wohlgenuß, auf daß Euer Wams gut gefüllet sei, bevor Ihr am Abend den Weg nach Hause antretet. Dazu gibt es edle Tropfen des köstlichen Weines aus der Provenienz heimischer Winzer...

Also haltet nach den blauen Hinweisschildern Ausschau, die Euch den Weg zur „Woiraschd im Dalsemer Parrgaade“ zeigen.

Herold Heinz rät Euch: kommet zuhauf...

Die Verantwortlichen der Woiraschd sind über die gute Resonanz der Besucher an den Woiraschd-Tagen sehr erfreut, zeigt es doch, dass die Verlegung des Weinstandes erfolgreich war. Herold Heinz kam immer wieder zu Ohren, wie gemächlich es unter den alten Bäumen im katholischen Pfarrgarten doch ist.

POST SCRIPTUM: Wie Herold Heinz erfahren hat, soll es in der Adventszeit nochmals eine Aktion der „Holzmafia und Freunde“ an der „Woiraschd“ geben. Sobald er Näheres erfahren hat, wird er es im Amtsblatt verkünden, also haltet Ausschau.

Bis zum nächsten Mal grüßen Euch im Namen des Vereinsrings

Ute Frey & Heinz Korst

Dieses Jahr gingen wir mit zwei Mannschaften an den Start der Liga in Rheinland-Pfalz. Die 1. Mannschaft spielte in der Bezirksliga Mitte-Süd und die 2. Mannschaft in der Bezirksklasse Mitte-Süd. Alle Spieler waren hoch motiviert. Nach jeweils fünf Großspieltagen (jeweils zwei Spieltage an einem Termin) in beiden Klassen erlangte die 1. Mannschaft den 2. Tabellenplatz mit 8:2 Punkten und die 2. Mannschaft den 1. Tabellenplatz mit 6:1 Punkten. Die letzte Begegnung der 2. Mannschaft wurde wegen Unbespielbarkeit des Platzes nach Dauerregen abgebrochen. Aber mit dem Meistertitel gelang der 2. Mannschaft der Aufstieg in die Bezirksliga.

Aber dies war noch nicht Alles. Britta und Jens erreichten zusammen mit Armin (Budenheim) bei der Deutschen Meisterschaft 55+ das 1/16-Finale bei einem Startfeld von 128 Teams aus ganz Deutschland.

Den größten Erfolg unserer Vereinsgeschichte gelang unseren SpielerInnen mit dem Einzug ins Halbfinale des PVRLP Vereinspokals. Am letzten Sonntag (9.10.22) traten wir in Worms als „Underdog“ an und mussten uns leider dem Bundesliga-Team aus Oppau geschlagen geben. Dennoch herzlichen Glückwunsch zum 3. Platz und dem erfolgreichen Jahr insgesamt.



Dass unser SpielerInnen immer Spaß am Spiel haben, können sich alle Interessierten gerne einmal an unseren Trainingsterminen sonntagvormittags oder mittwochabends auf unserem Bouleplatz Am Trappenberg anschauen. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des TSV (<https://tsvfloersheimdalsheim.de/>) unter dem Bereich Boule.

B. Eichhorn

TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.



Vorstandssitzung des TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.

Am Dienstag, den 18.10.2022 um 18.30 Uhr findet im TSV Sportheim, Gaststätte zur Halbzeit, die nächste Vorstandssitzung des TSV statt.

Die Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter der einzelnen Sparten werden über die laufenden und geplanten Aktivitäten berichten.

Der Vorstand informiert über die aktuelle Situation im Verein und steht allen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die Vorstandssitzung ist öffentlich und somit haben alle Mitglieder des TSV die Möglichkeit sich aktiv mit einzubringen.

Viele Grüße und eine gute und gesunde Zeit.

*TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.
Für den Vorstand: Frank Kiefer, Vorsitzender*

Abteilung Volleyball

MITSPIELER (m/w/d) GESUCHT!

Du bist interessiert an Mannschaftssport und min. 16 Jahre alt? Dann bist Du bei uns genau richtig – einfach vorbeischaun und mitmachen – egal ob Neueinsteiger oder mit Volleyball- Erfahrung. Jeden Mittwoch ab 19:30 Uhr, in der Schulturnhalle der Realschule Plus, Albert-Schweitzer-Straße in Flörsheim-Dalsheim. Unser Mixed-Volleyball-Team (Frauen / Männer) – eine sportbegeisterte, unkomplizierte und aufgeschlossene Truppe erwartet Dich! Du willst noch mehr über uns erfahren? Dann findest Du uns auch im Internet unter www.tsvfloersheimdalsheim.de oder in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram und Twitter.

Gez. B. Kirschbaum, Abt.-L. Volleyball

Abteilung Boule

Erfolgreiches Jahr für die Boule-Mannschaften des TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.

Nachdem nun Coronabedingt nach zwei Jahren wieder ein „normales“ Boulejahr stattfinden konnte, zeigte sich die Stärke unserer BoulespielerInnen.

Heimatverein Flörsheim-Dalsheim

Adventsfensteraktion

Es ist zu Irritationen bezüglich der Organisation der Adventsfenster gekommen.

Natürlich können und wollen wir keine Vorschriften über den Ablauf der jeweiligen Fenster machen.

Da aber keiner vorhersagen kann, welche Bedingungen im Dezember gelten, müssen wir entsprechende Vorgaben machen. Jeder kann jedoch in eigener Verantwortung das Fenster ausrichten.

Von uns ist es ein Vorschlag in diesen Zeiten auf die aktuelle Situation einzugehen. Deshalb der Gedanke das Ganze unter das Motto zu stellen:

Weniger ist mehr. Im Vordergrund sollte das Fenster stehen und die Gemeinsamkeit/Gemeinschaft.

Bei den einzelnen Fenstern wäre es schön, wenn jeweils eine Botschaft rüberkommt.

Beispiele: Gemeinsamkeit (Gemeinsam sind wir stark),

Freude (wir freuen uns an Dingen, die wir haben), Zufriedenheit (Besinnung auf das Wesentliche), Liebe, Frieden, Schönheit, ...

Wir übernehmen die Organisation (Termine) und stellen auch weiter das Equipment.

Glühwein wird dieses Jahr nicht verteilt. Darüberhinaus könnten wir bei einer Absage der Veranstaltung den geordneten Glühwein auch nicht mehr zurückgeben.

Die Spende aus dem Spendenengel geht in voller Höhe an eine Organisation. Wir dachten in diesen Zeiten an die Tafel.

Bereits reservierte Termine: 4., 6., 8., für Kirche, Gemeinde, Schule.

Wer dabei mitmachen oder weitere Information möchte, melde sich bitte am besten per Mail unter: lettre-bwm@t-online.de

oder auch per Telefon unter: 06243 5649

Für den Vorstand: Brigitte und Wolfgang Tennis



IG Holzmafia

Gruselwanderung

Am **28.10.2022** findet wieder die Gruselwanderung der Holzmafia statt. **Gruppe 1 startet um 18:30 Uhr** für Kinder von 5 bis 7 Jahren mit Begleitperson. **Gruppe 2 startet um 19 Uhr. Die letzte Gruppe startet um 19:30 Uhr.** Die Gruppen sind bis 30 Personen begrenzt. Treffpunkt ist auf dem Römer in Dalsheim. Anmeldungen bei Alex Winter unter 0174-2135920

Jeannette Winter

Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim



Hört Hört Ihr Leut,

Wir machen uns auf zum **Mittelaltermarkt und Traditionellen Weihnachtsmarkt nach Esslingen**. Der größte seiner Art in Süddeutschland. Im Altstadtambiente bieten Gaukler, Handwerker und Händler Ihr Können und Ihre Güter feil. Ob Feuerspucker, Glasbläser oder 200 Buden, es ist ein faszinierendes Erlebnis. Man findet dort auch traditionellen Weihnachtschmuck, ein historisches Karussell und alles, was zu einem Weihnachtsmarkt gehört. Speis und Trank gibt es in vielen Variationen. Wir gehen Gewandete oder in alltäglicher Kleidung, ganz wie es beliebt. Auf dieser Website werdet ihr weitere Informationen über den Markt erhalten:

<https://www.esslingen-marketing.de/weihnachtsmarkt-3>



Wir haben ein großes Gefährt gemietet, so dass auch Nichtmitglieder vergünstigt teilnehmen können.

Mitglieder: Kostenfrei

Nichtmitglieder: Unkostenbeitrag 20,00 €

Wir brechen auf am Samstagvormittag den 26.11. und fahren um 19.00 Uhr zurück.

Eure Anmeldung richtet an Birgit Hartmann, Tel 062438958 oder

birgit@pmd-hartmann.de

Tragt es weiter auf dass viele Leut es wissen.

Gehabt euch wohl *Schreiberin des Brauchtumsvereins: Birgit Hartmann*

HOHEN-SÜLZEN

Landfrauen Hohen-Sülzen



Spielerabende

Gewinne, gewinne, gewinne ...

am 18.10.; 16.11. und 13.12.2022 treffen wir uns jeweils um 18.30 Uhr zum Zocken. Wir freuen uns auf Sie!

„TrittSicher“ im Alltag

Ab 25.10.2022 startet unser neuer Kurs zum Thema „TrittSicher“ durch den Alltag. Wir lernen aufmerksamer und sicherer im Umgang mit uns selbst zu werden. Beginn 9.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Einstimmung in den Advent

Frühstück der Landfrauen und Landmänner: Am 26.11.2022 um 10 Uhr wollen wir uns zu einem voradventlichen Frühstück treffen. Bei leckeren Speisen und Getränken stimmen wir uns auf den Advent ein.

Bitte melden Sie sich zu unseren diversen Angeboten an.

Im Auftrag der Landfrauen - Ute Schmitt

Bürgertreff Hohen-Sülzen



Herbstfest 03.10.2022



Dieses Herbstfest, ausgerichtet vom Bürgertreff Hohen-Sülzen stand ganz im Zeichen der Tradition. Wie schon in den letzten Jahren hatten wir herrliches Wetter das zum Verweilen auf dem Rathausplatz einlud. Dieser Einladung waren etwa 100 Bürgerinnen gefolgt. Sie konnten unter einer stattlichen Zahl verschiedener herzhafter Zwiebelkuchen und Quiches oder süßen Apfelkuchen wählen. Dazu gab es Neuen Wein, Schorlen aus Wein oder Saft und andere Kaltgetränke. Alles fand guten Zuspruch. Da die Kuchen, ein großer Teil der Getränke, die Dekoration dankenswerter Weise gespendet und die Bierzeltgarnituren kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden bleibt sicherlich eine nette Summe übrig, die wieder in Projekte des Ortes fließt. Wir bedanken uns herzlich bei allen Spendern und Helfern, aber auch bei allen Besuchern, die essend, trinkend aber wichtiger noch plaudernd so einen harmonischen, schönen Nachmittag ermöglichten.

Für das Bürgertreffen: Renate Reuvers und Kurt Görisch

MÖLSHEIM



Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V.

Unsere Termine bis Ende Dezember im Alten Rathaus Mölsheim

Samstag 29. Oktober

Drachen zum Himmel steigen lassen
„Herbstwanderung der besonderen Art“

Ab Dienstag, 08. November, jeden zweiten Dienstag im Monat

Treffen zum Stricken, Häkeln, Sticken, Nähen

Ab Sonntag, den 06. November, jeden zweiten Sonntag – 20.11., 04.12., 18.12.

Treffen zum geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Samstag, 03. Dezember

Mitgliederversammlung

In Planung

Einen Adventskranz binden

Wir halten Sie auf dem Laufenden mit Veranstaltungsterminen in den nächsten Amtsblattaussagen.
Für den Vorstand: Gabriele Fluck

MÖRSTADT

Freie Wählergruppe Ortsverein Mörstadt



Bitzlerfest der FWG Mörstadt wieder ein voller Erfolg

Neuer Wein, Flamm- und Zwiebelkuchen für „die Alten“ – Piccolinos, Saft und jede Menge Spaß und Spiele für „die Jungen“, das war schon vor Corona das Erfolgsrezept für das traditionelle Bitzlerfest der Mörstadter FWG am Woog. Nach 2 Jahren Zwangspause wegen Corona war es dieses Jahr am 3. Oktober endlich wieder soweit.



Das Wetter hätte man sich nicht besser wünschen können. Strahlend blauer Himmel und angenehme Temperaturen lieferten einen perfekten Rahmen für ein reges Treiben am Mörstadter Woog. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit für ein geselliges Treffen in netter Runde. Auch die Kleinsten hatten ihren Spaß beim Spielen und Basteln. Flammkuchen, Kinderpizza, Brezeln und der selbstgebackene, von allen sehr gelobte Zwiebelkuchen fanden reißenden Absatz – und dazu natürlich viel neuer Wein und Traubensaft.

Ein großes Dankeschön der FWG Mörstadt geht an alle, die dieses Fest wieder zu so einem großen Erfolg gemacht haben: allen voran an die vielen Besucher, aber auch an die fleißigen Helfer und Organisatoren, die Zwiebelkuchenbäckerinnen, die Spender des neuen Weins ... und nicht zuletzt Petrus für das tolle Wetter!

*Ihre FWG Mörstadt
Friedhelm Weber*

TV Mörstadt 1863 e.V.

Abteilung Turnen

Podiumsplätze für den TV Mörstadt

Am vergangenen Samstag, den 08. Oktober '22 fanden in der Schulturnhalle in Monsheim die Regional-Mannschaftsmeisterschaften im Gerätturnen statt.



Bereits kurz vor neun Uhr versammelten sich die Turnerinnen des ersten Durchgangs in der Halle. In diesem Morgen war der Verein mit gleich drei Mannschaften vertreten. Im Wettkampf 301 (Jahrgang offen) starteten Johanna Strubel, Anna Zumstein, Anna Heckmann, Megan de Héraucourt und Alisa Varga. Die Turnerinnen konnten ihre „Patzer“ am Balken mit sauber geturnten Übungen an den anderen Geräten ausgleichen und wurden mit dem 2. Podestplatz belohnt. Sie lösten damit ihr Ticket zur Rheinhesenmeisterschaft im November. Hierfür drücken wir allen fünf ganz fest die Daumen. Der Wettkampf 304 (Jahrgang 2012 und jünger) wurde vertreten durch Ella Kessel, Lina Ernst, Hanna Menne, Leni Bicking, Maira Bader und Neele Vetsch. Die teils neu erlernten Übungen wurden gut umgesetzt und am Ende des Wettkampfes reichte es für Platz 4. Die dritte Mannschaft im Wett-

kampf 305 (Jahrgang 2014 und jünger) bildeten Johanna Weiß, Olivia Colaci, Sam Nold und Arva Strubel – wobei hier die drei letzteren Mädels ihr erstes Wettkampfdebüt antraten. In erster Linie kam es darauf an Wettkampferfahrung zu sammeln und die Trainingsinhalte auch auf fremdem Terrain umsetzen zu können. Diese Mannschaft konnte sich auch über die Silbermedaille freuen. Nach der Siegerehrung folgte eine kurze Verschnaufpause für Trainer und Kampfrichter, dann startete der zweite Durchgang. Hier gingen im Wettkampf 307 (Jahrgang offen) Kiara Ußner, Kim Brodhäcker, Sophia Lehmann, Merle Potschien, Lilli Lang, Finja Ußner und Emilia Karl an den Start. In diesem Durchgang mussten die Mädels ihr Können gegen neun weitere Mannschaften beweisen. Nach dem Absolvieren ihrer Übungen an allen vier Geräten errungen sie Platz 6, mit nur knapp drei Punkten Rückstand zur Goldmedaille.

Wir danken unseren Kampfrichtern Birgit und Hanna Bernhardt, sowie Karina Röder die uns an dem Tag unterstützten.

Mareike Weiß, Miriam Lehmann

MONSHEIM

Turngemeinde 1904 Kriegsheim e. V.



BeLL – Bewegte Kinder lernen leichter Bewegung und Sport als Schlüssel für Lern- erfolg und ein gutes soziales Miteinander



Die TG Kriegsheim ist Teil des Projektes „BeLL – bewegte Kinder lernen leichter“. Das Projekt wurde gemeinsam vom Landessportbund und dem ZNL (Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm) entwickelt. Inhalt ist insbesondere die Förderung der „Exekutiven Funktionen“, der Selbstregulation. Dazu zählen Fähigkeiten wie z.B. Impulse zu kontrollieren, die Aufmerksamkeit zu steuern, zielgerichtet vorzugehen sowie flexibel auf sich ändernde Bedingungen zu reagieren. Diese Fähigkeiten stehen in engem Zusammenhang mit der sozial-emotionalen Entwicklung und der Lernleistung. Sie können insbesondere in der Kindheit und durch Bewegung und Sport positiv beeinflusst werden. Deshalb liegt der Fokus des Projektes auf dem Altersbereich der Grundschule. Vor diesem Hintergrund bietet die TG in den Herbstferien drei Übungsstunden für Kinder ab 7 Jahren an. Im Mittelpunkt stehen Auspowern, Kräftigen, Dehnen, Erlernen von gezielten Bewegungen, Erlernen einfacher und komplexer Übungsteile. **Wir möchten hierzu auch ausdrücklich Kinder einladen, die nicht Mitglied der TG Kriegsheim sind.** Die Teilnahme erfolgt kostenfrei im Rahmen eines Schnupperangebotes.

Termine: Montag, 17. Oktober, Dienstag, 18. Oktober, Mittwoch 19. Oktober, jeweils von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im TG-Heim

Leitung: Julian Scherrer (Trainer C-Gerätturnen) und Marina Scherrer (Trainerin C-Fitness und Gesundheit)

Marina Scherrer

Brauchtums- und Kerwegemeinschaft 1990 Kriegsheim e.V.



Rückblick auf die diesjährige Kerb: Einladung zur „Nohkerb“

Bereits vor 4 Wochen fand die Kriegsheimer Kerwe 2022 statt, ein Anlass um DANKE-SCHÖN zu sagen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Helfern in der Kerweschanke bedanken, insbesondere natürlich bei Gisela und Sascha Emmert, die uns wieder den Hof zur Verfügung gestellt haben. Ein weiterer Dank gilt der TG Kriegsheim und allen Helfern, die über die gesamten Kerwetage unsere Gäste mit deftigen Essen in einer gemütlichen Atmosphäre versorgt haben. Gleichzeitig den beiden Akteuren des Sandhasetreffs Lore und Michael und all deren helfenden Hände, bei Oliver Sack und dessen Team sowie bei Guido Leineweber und Team. Nur durch diese Menschen konnte die Kerb, so wie wir sie kennen und mögen, auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Neben diesen Ehrenamtlichen möchten wir uns aber auch bei all jenen bedanken, die uns eine Kuchenspende vorbeigebracht haben. Bei Traudel und Sabrina,



die erstmals in diesem Jahr den Kuchenverkauf betreut haben. Bei der Gläserverkäuferinnen Mia und Rebecca, die die Zuschauer vor Beginn des Umzugs mit passendem Glas ausgestattet haben sowie bei Jürgen Weil für die Beschallung der Kerwered. Bei Oliver Bayer, für das Fahren des Pflugs und genauso bei allen Umzugsteilnehmer:innen, die sich wieder viel Mühe mit ihren Wagen und Rollen gegeben haben. Bei den Unterstützern der Wingertschützbegehung Hans-Jürgen Röhl und Arno Radmacher. Bei allen, die spontan losgezogen sind, um bei kurzfristigen Problemen Lösungen zu finden. Ebenfalls bedanken wollen wir uns aber auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Monsheim, den Gemeindearbeitern und dem DRK für die Unterstützung während der Kerwe. Ein besonderer Dank zu guter Letzt, und ein großes Lob, geht an das diesjährige Kerwepaar Robin und Melanie, die ihre Aufgabe als „Neulinge“ mit Bravour gemeistert haben.

Wir sind uns bewusst, dass für viele die Kerb dieses Jahr ein großer Kraftakt war und es uns die kühlen Temperaturen auch nicht gerade leicht gemacht haben, Gäste in unser Ort zu locken. Dennoch können wir auf eine gesellige Kriesemer Kerb 2022 zurückblicken und hoffen, dass wir sie so noch viele Jahre feiern dürfen.

Auch wenn nun nicht jede/r aufgezählt werden konnte, möchten wir ALLE zum Helfertreff „zur Nohkerb“ am **Samstag, den 12.11.2022** im TG-Heim einladen. Gemeinsam mit der TG möchten wir uns bei allen Helfern bedanken, reflektieren und gemeinsam in Erinnerung schwelgen. Wir würden uns wirklich sehr freuen, wenn viele Helfer/innen den Weg ins TG-Heim an diesem Abend finden.

Für den gesamten Vorstand Laura Bog

Freitags auf dem Mehrgenerationenplatz im Pfrimmgarten Monsheim

Am Freitag den 7. Oktober fand bei bestem goldenem Oktoberwetter unser letzter offizieller Arbeitseinsatz im Pfrimmgarten statt. Seit sieben Jahren schon heißt es immer am ersten Freitag im Monat um 15.00 Uhr, auf zu „Freitags im Pfrimmgarten“. Dem Aufruf zum Saisonabschluss 2022 waren acht Helfer gefolgt und so konnten wir einiges zurückschneiden und die meisten Beete winterfertig machen und den Steinkreis des Barfußpfades wieder in standsetzen. Seit ein paar Jahren ist es nun schon zur Tradition geworden den Helfern für die im Jahr geleistete Arbeit mit einem kleinen Abschluss zu Danken. Da wir in diesem Jahr erstmals den Spaziergehnachmittag am Monsheimer Markt mit einem kleinen Ausschank unterstützt hatten, war ein kleines Polster vorhanden um den Helferabschluss zu finanzieren. Mit Pizza und Zwiebelkuchen von der Bäckerei Ochßner und dem gespendeten Neuen Wein vom Weingut Ochs in Monsheim konnte man das Arbeitsjahr 2022 im Pfrimmgarten gemütlich ausklingen lassen. Arbeit gibt es auch im November noch, denn wenn das Laub von den Bäumen fällt greifen wir noch spontan zum Laubrechen.



Wir möchten uns nun auf diesem Wege bei allen Helfern bedanken, die einmal im Monat zu Schere, Harke, Rechen, Spaten oder Kelle greifen und durch ihren Einsatz den Pfrimmgarten zu einem attraktiven Platz der Begegnung machen. Danke an die Nachbarn, die uns immer mal wieder mit Strom und Wasser aushelfen, Danke auch für spontane Kuhenspenden bei unseren Arbeitseinsätzen, Danke an das Weingut Ochs, das schon öfters dafür gesorgt hat, dass die Helfer nicht austrocknen, Danke den Monsheimer Familien die uns mit Pflanzen, Blumenzwiebeln oder Spenden für Material unterstützt haben und Danke an alle, die unseren Ausschank am Monsheimer Markt besucht haben. An unserem letzten Freitag haben wir aus dem Erlös des Marktausschanks weit mehr als 100 Blumenzwiebel in die Erde gesteckt. Wir gehen nun in die verdiente Winterpause und freuen uns schon auf das nächste Frühjahr. Wenn dann die vielen Osterglocken und Tulpen sprießen heißt es dann auch wieder: Auf zu „Freitags im Pfrimmgarten“.

Bis dahin eine schöne Zeit wünschen *Iris Merkel und Ute Gödtel-Armbrust*

OFFSTEIN

BCO Offstein e.V.

Herbst-Grillen des BCO

Die Blätter fallen und die Tage werden kürzer. Umso besser, so haben wir abends länger Zeit um gemeinsam ein paar nette Stunden zu verbringen. Deshalb laden wir Sie herzlich zu unserem Herbst-Grillen am **31.10.2022 von 17 – 22 Uhr** am alten Kindergarten in Offstein (Kindergartenstraße 2) ein. Genießen Sie einen schönen Abend mit leckerem Essen, Getränken und netten Gesprächen.

Wir würden uns über Euer Kommen sehr freuen!

Eva Reyl

Heimatverein Offstein e.V.

www.heimatverein-offstein.de



Tolle Stimmung und volles Haus beim Bitzlerfest

Am letzten Freitag durften wir mehr als 50 Gäste zu unserem Bitzlerfest begrüßen. Besonders freuen wir uns, dass auch zahlreiche Besucher im Alter zwischen 30 und 40 den Weg zu uns fanden. Aber auch zahlreiche „Stammgäste“ unseres Herbststammtisches, wie die Veranstaltung in der Vergangenheit hieß, fanden wieder den Weg ins Heimatmuseum.



Neben Neuem Wein und Zwiebelkuchen gab es Blätterteigteilchen, Spundekäs und Schmalzbrot, so dass für jeden etwas dabei war. Natürlich hatten wir auch an unsere Wein- und Biertrinker gedacht, und Alternativen zum Neuen Wein bereitgestellt. Bei bester Stimmung und nach angeregten Unterhaltungen verließen die letzten Gäste das Heimatmuseum gegen 23:00 Uhr. Dennoch war weniger Neuer Wein getrunken worden, als wir besorgt hatten. Als wir den Glasballon mit den knapp zwanzig Litern am Sonntag in der Seniorenresidenz in Obrigheim abgaben, war dort die Freude groß. „Da werden sich unsere Bewohner aber freuen“ beschied uns die Dame am Eingang. Ein gelungenes Fest, das Lust macht auf eine Wiederholung im nächsten Jahr. Wir würden uns freuen, sie dann wieder begrüßen zu dürfen. Allen Helfern, ohne deren Engagement das Fest nicht möglich gewesen wäre, sei an dieser Stelle wieder herzlich gedankt.

Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatvereins

TuS Offstein 1889 e.V.

www.tus-offstein.de



Tischtennis SG Offstein/Wachenheim

Meisterschaftsspiel 1. Mannschaft Herren

Bezirksoberliga Rheinhessen Süd Saison 2022/23

SG Offstein/Wachenheim : TV Pfiffeligheim

9 : 1

Die erste konnte komplett antreten und sie schaffte ihren ersten Saisonsieg. Das Spiel begann mit den drei Anfangsdoppeln, das Doppel eins Jan Klingmann und Stefan Dehn gewannen ihr Match klar mit 3:0. Das Doppel zwei bildeten Thorsten Klingmann und Niklas Schwarz, die beiden gewannen mit 3:1. Das Doppel drei hätten Erik Vietze und Ralf Bauer gespielt, da aber die Gäste nur zu viert angetreten waren, wurde das Spiel mit 3:0 für unser Team gewertet. Niklas musste sich seinem Gegner in einem sehr engen und spannenden Spiel mit 2:3 geschlagen geben. Thorsten gewann seine beiden Einzel mit 3:1 und 3:0. Erik musste sich zu seinem 3:2 Erfolg richtig quälen. Jan besiegte seinen Gegner ohne große Mühe mit 3:1. Einzel fünf und sechs konnten nicht gespielt werden, da die Gegner fehlten. Somit war die Messe

gelesen, die Punkte gingen an unser Team. Fazit der Partie, die Gäste hatten in Unterzahl keine Chance.

Meisterschaftsspiel 1. Mannschaft Herren

Bezirksoberliga Rheinhessen Süd Saison 2022/23

SG Offstein/Wachenheim : SG Offenheim/Erbes-Büdesheim 2 : 9
 Die erste musste auf Erik Vietze verzichten für ihn spielte Oliver Kauf. Das Spiel begann mit den drei Anfangsdoppeln, das Doppel eins Thorsten Klingmann und Niklas Schwarz gewannen ihr Match knapp aber verdient mit 3:2. Das Doppel zwei bildeten Jan Klingmann und Stefan Dehn, die beiden verloren mit 2:3. Das Doppel drei Ralf Bauer und Oliver Kauf verloren ihr Spiel mit 0:3. Mit einem Spielstand von 1:2 für die Gäste ging es in die Einzel. Die folgenden fünf Begegnungen wurden alle verloren. Dreimal davon die Höchststrafe mit 2:3, Thorsten, Niklas und Jan teilten sich das gleiche Schicksal. Ralf und Stefan verloren ihre Matches mit 0:3. Der Ersatzmann Oliver holte mit einem klaren 3:0 einen Punkt für das Team. Thorsten und Niklas mussten beide nochmal dran glauben, sie verloren beide ihre Einzel mit 2:3. Fazit der Partie, das Ergebnis fiel eindeutig zu hoch aus, sechs Siege mit 3:2 für die Gäste, hier war mehr drin.

Markus Eckstein, Pressewart SG Offstein Wachenheim

WACHENHEIM

Kerwejugend Wachenheim

Liebe Freunde der Wachremer Kerb!

Wir haben uns auch in diesem Jahr über die zahlreichen Besucher/innen auf der Kerwe sehr gefreut. Wir bedanken uns bei allen Spender/innen sowie allen helfenden Händen beim Auf- und Abbau.

Ganz besonders möchten wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Wachenheim bedanken, die uns wie jedes Jahr tatkräftig unterstützt und in diesem Jahr zudem ein umfangreiches Kinderprogramm angeboten hat. Höhepunkt am Kerwemontag war erneut unsere „Trauerrednerin“ Annelie Lösch, hierfür unseren besten Dank.

Bis nächstes Jahr!

*Eure Wachenheimer Kerwejugend
 Im Namen der Kerwejugend: Sarah Rauschkolb*

TuS Wachenheim 1900 e.V.
www.TuSWachenheim-Zellertal.de



Gaumannschaftsmeisterschaften 2022

Am 8. Oktober fanden die Regionalmannschaftsmeisterschaften in Monsheim statt. In der Mannschaft des TuS Wachenheim starteten Lilli, Lea und Ayla zusammen mit Julis und Vivienne vom TV Mölsheim. Die Mädels zeigten eine tolle Teamleistung und konnten sich am Ende verdient über den 1. Platz und die Qualifikation zu den Rheinhessenmeisterschaften freuen. Lea zeigte vor allem am Sprung und Boden tolle Übungen, die mit hohen Wertungen belohnt wurden. Am Barren und Balken erturnte hingegen Ayla viele Punkte für die Mannschaft. Lilli konnte ebenfalls am Balken mit einer schönen Übung überzeugen. Emma Pätzold und Luisa Füßer unterstützten die Mannschaften des TV Mölsheim. Emma startete sehr nervös in den Wettkampf. Nachdem sich die Aufregung gelegt hatte, konnte sie tolle Leistungen zeigen und so viele Punkte erturnen. Am Ende freute sie sich mit ihren Teamkameradinnen ebenfalls über den 1. Platz und die Qualifikation zu den Rheinhessenmeisterschaften. Luisa präsentierte ihre Übungen mit viel Spannung und toller Haltung und sammelte so viele Punkte. Auch sie kletterte mit ihrer Mannschaft bei der Siegerehrung stolz auf das oberste Siegerpodest.



Wettkampf 303: Jahrgang 2009 und jünger

1. Platz mit 193,70 Punkten (Ayla Feodora Faber, Julis Hauswirth, Lea Hausner, Lilli Hausbner, Vivienne Sroka)
 Vielen Dank an Anna Keth, die für uns als Kampfrichterin im Einsatz war und an Silke Keth für die Unterstützung bei der Betreuung der Mädels.
 Wir wünschen Lea, Lilli, Ayla, Emma und ihren Mannschaftskameradinnen eine gute Wettkampfvorbereitung für die Rheinhessenmeisterschaften und dort viel Erfolg!

Katharina Keth

**Überdachte Stellplätze
 ab sofort zu vermieten**
 in Monsheim, Hauptstraße
 Mobil 0176 / 78 99 83 43

KRANKENGYMNASTIK
 KRANKENGYMNAST
 PHYSIOTHERAPEUT
TILL HOLL
 Alzeyer Str. 123 a · Flörsheim-Dalsheim
 Tel. (0 62 43) 77 13

Steuern?
 Wir machen das.
 Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. Wir beraten Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG.
 Beratungsstelle: ☎ 06241 9099822

Wendel
ELEKTROTECHNIK
 Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel
 Zwerchgasse 3
 67591 Mörsstadt
 Tel. (0 62 47) 8 31 43-0
wendel-elektrotechnik.de

**Ihr Spezialist für
 GRAB-
 AUFLÖSUNGEN**
 Einzelgräber und
 Doppelgräber
inkl. Entsorgung !!!
 Tel.: 0151 - 22 64 56 90
 Fay

DÖRING
 Schrott & Metallhandel
Wir kaufen an Schrott, Metalle und vieles mehr
 Montag - Freitag 8 - 16 Uhr, Samstag 7 - 12 Uhr
 Am Trappenberg 7 · 67592 Flörsheim-Dalsheim
 Tel. 0 62 43 - 900 204 2
www.schrott-metallhandel-doering.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 www.wm-aw.de
WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

Ihr Kundendienst
 für
 ■ Waschmaschinen ■ Trockner
 ■ Geschirrspüler ■ Kühlgeräte
 ■ Elektroherde
Haber TECHNO-SERVICE
 Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
 Ersatzteilannahme · www.elektrohabe.com
Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 27199

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten
Schäfer Bestattungen
 Kreuzhohlstraße 9
 67592 Flörsheim-Dalsheim
06243/905276
 Familienbetrieb seit 1925
BESTATTUNGEN Schäfer
 IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGERÄCHE
www.schaefer-bestattungen.net
 Erd- Feuer- und Seebestattungen
 Vorsorgeverträge

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Wie ein automatisches Hörtagebuch

Hörgerät: Zehntägige Analyse ermöglicht bessere Anpassung an persönlichen Bedarf

(djd). Wenn man in Gesprächen immer wieder nachfragen muss, der Fernseher für andere zu laut eingestellt ist oder man manchmal die Türklingel oder das Telefon überhört, könnte es Zeit für einen Termin beim Hörgeräteakustiker oder bei einer Hörgeräteakustikerin sein. Je früher eine Hörschwäche abgeklärt und versorgt wird, desto mehr Lebensqualität bleibt bei den Betroffenen erhalten. Aber: So wie alle Menschen verschieden sind, gleicht keine Hörschwäche der anderen. Daher gibt es auch nicht das eine Hörgerät, welches für alle passt. Mithilfe eines Hörgeräteakustikers kann man aber ein Hörgerät finden, das bestmöglich an die eigenen Bedürfnisse und die jeweilige Hörminderung angepasst

ist. Die Verfahren zum Finden des optimalen Hörgeräts wurden in den letzten Jahren immer mehr verfeinert - nun ist eine neue Analysemöglichkeit hinzugekommen. Der neuartige Beratungs- und Anpassungsprozess für Menschen mit Hörminderung wurde von Hörakustik-Expertinnen und -Experten entwickelt. Im Vergleich zur herkömmlichen Hörgeräteanpassung bietet das Geers-Konzept gleich zu Beginn besseres Hören und eine deutliche Zeitersparnis für Kundinnen und Kunden auf dem Weg zur persönlichen Hörlösung. Bereits beim ersten Termin wird eine genaue Anamnese und Otoskopie des Gehörs vorgenommen, damit das Analysegerät individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse eingestellt



Das Analysegerät hat zehn Tage lang sämtliche akustischen Daten sowie die typischen Hörsituationen im Alltag aufgezeichnet. Danach werden die Ergebnisse ausgewertet und es erfolgt eine individuelle, bedarfsgerechte Empfehlung für die Hörlösung. (Foto: djd/BSKOM/ruhrpoet)

werden kann und dann für etwa zehn Tage getragen wird. Das Gerät zeichnet während der Tragedauer sämtliche akustischen Daten sowie

die typischen Hörsituationen im Alltag auf. Der Hörtest findet wie ein automatisches Hörtagebuch auf diese Weise quasi mitten im Leben statt. Nach den zehn Tagen werten die Hörakustik-Expertinnen und -Experten gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden die Ergebnisse aus und geben eine individuelle, bedarfsgerechte Empfehlung für die persönliche Hörlösung. Mehr Informationen zur Analyse findet man unter www.geers.de/hoererlebnis. Basierend auf den generierten Daten kann die Hörlösung direkt an das Ohr der Trägerinnen und Träger angepasst und sofort übergeben werden. Die Abwicklung mit der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse sowie die Überprüfung der jeweiligen Ansprüche auf Kostenübernahme werden von den Hörakustik-Expertinnen und -Experten übernommen.

www.Kuttler-Pflege.de

Krankenpflege & Betreuung

Kuttler



Sozialstation & Tagespflege

In **Flörsheim-Dalsheim** und **Worms** - Brauereistraße

Tel. 0 62 43 - 90 38 31

Kostenlose und unverbindliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Krankenpflege & Betreuung Kuttler
Bertolt-Brecht-Weg 1
67592 Flörsheim-Dalsheim



Wir schaffen Lebensfreude!

- Stationäre Dauerpflege
- Kurzzeitpflege (Urlaubs-/Verhinderungspflege)
- Spezielle Pflege bei Demenz

Gerne beraten wir Sie umfassend.

Wir freuen uns auf Sie!



AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt
Sausenheimer Straße 24 · 67269 Grünstadt
Telefon 06359 308-0 · E-Mail szgruenstadt@azurit-gruppe.de
www.azurit-gruppe.de



Hebelifte
Etagenlifte
Treppenlifte
Plattformlifte

Rheinhessenlift eK, Neugasse 24, 55234 Wendelsheim,
Tel. (0 67 34) 91 36 68

www.rheinhessenlift.de info@rheinhessenlift.de

Profitieren Sie von dem Anbieter aus Ihrer Region
Ausstellungsraum in Flonheim, Obergasse 26

Was tun, wenn die Bodenhaftung fehlt?

Taube Füße: Hilfreiche Tipps gegen Nervenschäden und Sturzrisiko

(*djd*). Wenn sich die Füße wie taub anfühlen und man den Eindruck hat, auf Watte zu laufen, dann ist das oft ein Warnzeichen: So kündigen sich in vielen Fällen Nervenschäden an, sogenannte Neuropathien. Aufmerksamkeit werden sollte man auch deshalb: Betroffene stehen in der Regel nicht mehr sicher auf den Beinen, und ihr Sturzrisiko steigt. Nervenschäden sind eine häufige Diabetes-Begleiterscheinung – laut der Deutschen Diabetes-Hilfe entwickelt sie im Durchschnitt jeder dritte Mensch mit Diabetes. Sie können sich auf unterschiedliche Weise äußern: Etwa die Hälfte der Betroffenen hat Schmerzen oder ein unangenehmes Kribbeln in den Füßen, während bei der anderen Hälfte die Empfindsamkeit der Füße nachlässt. Diese Entwicklung wird häufig erst spät erkannt und sie sorgt mit der Zeit nicht nur dafür, dass das Gehen und Stehen schwerfällt. Es können darüber hinaus unbemerkt Wunden entstehen. Wenn sich diese ausweiten und entzünden, ist der Weg zum gefürchteten Diabetischen Fußsyndrom nicht mehr weit. Deshalb empfehlen Experten, frühzeitig etwas gegen das Fortschreiten der Neuropathie zu unternehmen. Das A und O ist, gegen die Ursachen der Nervenschädigung vorzugehen. Bei Patienten mit Diabetes ist es daher wichtig, den Blut-

zucker gut einzustellen – dabei hilft ein gesunder Lebensstil. Auch „Nervengifte“ wie Alkohol und Nikotin sollten gemieden werden. Zu den wesentlichen Strategien zählt außerdem der Ausgleich eines Vitamin-B1-Mangels. Ein Defizit an dem wichtigen Nerven-Vitamin kann zur Ausprägung einer Neuropathie beitragen. Gerade Menschen mit Diabetes sind aber häufig von einem gravierenden Mangel betroffen, weil sie Vitamin B1 infolge des Diabetes vermehrt über die Nieren ausscheiden. Da Vitamin B1 nur in sehr begrenzter Menge vom Körper aufgenommen werden kann, ist in diesen Fällen die Vitamin-B1-Vorstufe Benfotiamin vorteilhaft, die etwa in milgamma projekt enthalten, das rezeptfrei in der

Apotheke erhältlich ist. Benfotiamin gelangt in wesentlich höheren Konzentrationen in den Körper und zum Nervengewebe. Durch Ausgleich des nervenschädigenden

Mangels kann das Provitamin bei längerfristiger Einnahme auch Symptome der Neuropathie wie Kribbeln, Brennen oder Taubheit in den Füßen lindern.

MarBea Pflegedienst
„Dem Alter Leben geben!“

- **Krankenpflege** • **Seniorenpflege**
- **Betreuung** • **Hauswirtschaft**

MarBea Pflegedienst GmbH
Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
Zellertalstraße 8 - 67551 Worms-Pfeddersheim
Tel.: 06247 / 2 71 33 79 - www.marbea-pflege.de



Auch wenn die Welt verrückt spielt. Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege - Tagespflege
Hausnotruf - Essen auf Rädern

Jetzt informieren unter
Tel.: 06241 / 978790

www.asb-worms.de

Wir helfen hier und jetzt.





Ihr häuslicher Pflegedienst in unserer Region. Unser Leistungsangebot:

- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Verbände, Injektionen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, etc.)
- Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- Pflegegutachten nach § 37 Abs. 35 GBXI (z.B. bei Handhabung von Hilfsmitteln, Lagerungsprobleme)
- Einzelkurse für pflegende Angehörige (z.B. Handhabung von Hilfsmitteln, Lagerungsprobleme)



mobiler Pflegedienst Wonnegau
Bahnhofstraße 16, 67599 Gundheim
Tel. 0 62 44 / 9 19 79 10, Fax 0 62 44 / 9 19 79 20
E-Mail: info@pflegedienst-wonnegau.net
Internet: www.pflegedienst-wonnegau.de

Mobiler Pflegedienst Wonnegau

Verputz- & Stuckateurbetrieb

Matthias Springer

Wir geben Ihrem Haus das Gesicht!

Wir führen aus:

Innen- & Außenputz
Wärmedämmung
Fassadenanstriche
Malerarbeiten
Trockenbau
Altbausanierung



Im Striegel 19
67591 Hohen-Sülzen
Telefon: 0 62 43 - 4 57 48 62
Telefax: 0 62 43 - 4 57 48 63

E-Mail: info@verputzer-alzey-worms.de

www.verputzer-alzey-worms.de

Tutti Frutti
Freude an der Qualität

Odenwaldstr. 7
Pfeddersheim
Telefon
062 47 / 90 08 93

Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 8.30 - 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

Komm' doch mal vorbei

C. Weygand
Umzüge - Entrümpelungen
www.weygandumzüge.de
0 67 35 / 2 69 05

Wellnesstherapie
Heidi Schmitt

Verschiedene Massagen
in Offstein und Worms

flexible Termine
Mo - Sa
von 10 - 19 Uhr

Infos unter
0176 / 64 48 06 52

AUTOLAND
MONSHEIM

KFZ-ANKAUF
einfach & sicher

Wir kaufen jedes Auto!

0 62 43 / 488 879 5
www.autoland-monsheim.de

AROMA-OBST
für Leute mit gutem Geschmack!

Betrieb:
Worms-Heppenheim, Kirchhofplatz 5, Tel. 0 62 41 / 3 39 88

Obstquelle Frieß
Letzte Pflücke am **22. + 23.10.**

ÄPFEL zum Selbstpflücken
BRAEBURN · FUJI · GREENY · IDARED · JONAGOLD
MAIRAC · NICOLA · PINOVA · RUBINETTE

samstags und sonntags von 9 - 17 Uhr

Außerdem bieten wir noch an: Kartoffeln, Zwiebeln, Tomaten, Birnen und Säfte aus umweltschonendem, integriertem und kontrolliertem Anbau

Sie finden uns an der Landstraße K3 zwischen Worms-Heppenheim und Pfeddersheim

Das Tor zum Zellertal



WACHENHEIM

Projektziel:

NULLENERGIEHAUS PLUS

Mehr Energieproduktion als Energieverbrauch!

10 exklusive Eigentumswohnungen im Herzen Rheinhessens
70 m² bis 105 m²
349.000 € bis 479.000 €

VERMARKTUNG

AZURY

Azury Living GmbH
Europaallee 27
66113 Saarbrücken
Tel: 0681 410 967 594



HIGHLIGHTS

- Moderne Ausstattung
- E-Ladestationen
- Überdachte Carports
- Niedriger CO₂-Ausstoß
- Aufzug
- Jede Wohnung mit Terrasse/Balkon

JETZT ONLINE

www.wohnenimzellertal.de